

Universität Osnabrück

Osnabrück

Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2014
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

PKF FASSELT SCHLAGE

Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte



Wirtschaftsprüfung &
Beratung

Schifferstraße 210 | 47059 Duisburg
Tel. +49 203 30001-0 | Fax +49 203 30001-50
www.pkf-fasselt.de

Universität Osnabrück

Osnabrück

**Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2014
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Ausfertigung 0005

Inhaltsverzeichnis

	Seiten
Bilanz zum 31. Dezember 2014	2
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014	1
Anhang für das Geschäftsjahr 2014	16
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014	14
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	2
Allgemeine Auftragsbedingungen (AAB) für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002	

Bilanz zum 31. Dezember 2014

A K T I V S E I T E	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>Vorjahr</u> <u>EUR</u>
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)	161.833,73			251.499,69
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	602.028,57			652.108,62
2. Technische Anlagen und Maschinen	14.288.107,43			15.481.552,15
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	34.655.156,84			33.831.079,14
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>1.792.497,00</u>			<u>244.507,77</u>
		<u>51.337.789,84</u>		<u>50.209.247,68</u>
B. Umlaufvermögen			51.499.623,57	50.460.747,37
I. Vorräte				
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	83.666,51			83.666,51
2. Unfertige Leistungen	<u>1.595.018,67</u>			<u>1.129.407,16</u>
		1.678.685,18		1.213.073,67
II. Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	269.926,83			461.401,78
2. Forderungen gegen das Land Niedersachsen	2.902.928,67			2.264.869,56
3. Forderungen gegen andere Zuschussgeber	1.651.654,99			3.690.603,49
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>83.155,57</u>			<u>63.436,83</u>
		4.907.666,06		6.480.311,66
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		<u>37.670.368,97</u>		<u>38.020.243,76</u>
davon auf Verwahrkonto der Niedersächsischen Landeshauptkasse EUR 28.520.758,01 (Vorjahr EUR 32.098.576,04)			44.256.720,21	45.713.629,09
C. Rechnungsabgrenzungsposten			1.279.905,66	1.778.354,61
<hr/>			<hr/>	<hr/>
<hr/> <hr/>			<hr/> <u>97.036.249,44</u>	<hr/> <u>97.952.731,07</u>

PASSIVSEITE

	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital				
I. Nettoposition		-5.144.923,98		-5.377.222,04
II. Gewinnrücklagen				
1. Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	10.399.324,05			8.402.227,78
2. Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	2.765.071,40			3.107.480,20
3. Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	1.305.611,59			1.289.521,82
		14.470.007,04		12.799.229,80
III. Bilanzgewinn		3.319.743,58		3.748.758,28
			12.644.826,64	11.170.766,04
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse			51.499.623,57	50.460.747,37
C. Sonderposten für Studienbeiträge			5.798.226,93	7.332.497,89
D. Rückstellungen				
Sonstige Rückstellungen			8.750.886,14	9.113.593,21
E. Verbindlichkeiten				
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		1.638.859,41		1.482.580,02
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.596.506,27		1.660.776,56
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen		11.386.178,04		12.688.191,35
4. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern		2.657.681,42		3.009.412,72
5. Sonstige Verbindlichkeiten		585.160,74		964.066,08
davon aus Steuern EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			17.864.385,88	19.805.026,73
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)				
F. Rechnungsabgrenzungsposten			478.300,28	70.099,83
			97.036.249,44	97.952.731,07

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	89.187.815,22		87.146.262,99
bb) Vorjahre	-1.857.126,73		-273.921,24
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	13.018.244,73		10.962.366,54
c) von anderen Zuschussgebern	<u>15.362.176,40</u>		<u>13.964.200,39</u>
		115.711.109,62	111.798.908,68
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	758.000,00		804.000,00
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	13.246.626,74		9.314.394,11
c) von anderen Zuschussgebern	<u>341.218,22</u>		<u>519.588,00</u>
		14.345.844,96	10.637.982,11
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	4.222.700,00		8.532.350,00
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	<u>419.000,00</u>		<u>390.476,78</u>
		4.641.700,00	8.922.826,78
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	2.193.997,67		1.974.215,73
b) Erträge für Weiterbildung	<u>420.353,40</u>		<u>806.750,76</u>
		2.614.351,07	2.780.966,49
5. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen		465.611,51	590.807,84
6. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Spenden und Sponsoring	266.603,00		455.974,38
b) Andere sonstige betriebliche Erträge	<u>10.421.833,17</u>		<u>10.844.235,40</u>
-davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse EUR 4.808.120,82 (i. Vj. EUR 5.318.163,76)-		10.688.436,17	11.300.209,78
-davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge EUR 1.534.270,96 (i. Vj. EUR 0,00)-			
7. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-4.514.221,92		-4.935.992,84
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-2.918.698,55</u>		<u>-1.832.495,17</u>
		-7.432.920,47	-6.768.488,01
8. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	-70.723.662,32		-67.294.506,30
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-19.976.352,88</u>		<u>-19.485.258,82</u>
-davon für Altersversorgung EUR 9.100.359,84 (i. Vj. EUR 8.913.587,04)-		-90.700.015,20	-86.779.765,12
9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-4.772.114,18	-5.232.590,12
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	-15.286.462,03		-12.560.032,06
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	-3.973.653,33		-4.013.250,37
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	-1.632.094,77		-1.626.518,87
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-12.424.549,97		-13.606.141,57
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	-2.628.898,43		-2.892.279,05
f) Betreuung von Studierenden	-1.291.162,55		-1.459.274,59
g) Andere sonstige Aufwendungen	<u>-6.921.079,09</u>		<u>-9.544.329,81</u>
-davon Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse EUR 5.846.997,02 (i. Vj. EUR 6.882.931,44)-		-44.157.900,17	-45.701.826,32
-davon Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge EUR 0,00 (i. Vj. EUR 1.490.642,74)-			
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		7.353,34	7.831,78
-davon aus der Anlage von Studienbeiträgen EUR 7.353,34 (i. Vj. EUR 7.120,81)-			
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>-29.217,12</u>	<u>-14.826,94</u>
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		1.382.239,53	1.542.036,95
14. Sonstige Steuern		<u>91.821,15</u>	<u>-14.333,63</u>
15. Jahresüberschuss		<u>1.474.060,68</u>	<u>1.527.703,32</u>
16. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		3.748.758,28	3.335.709,33
17. Entnahmen aus Gewinnrücklagen			
a) aus der Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	1.751.662,01		3.546.845,31
b) aus den Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	598.133,68		2.423.888,69
c) aus den Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	<u>0,00</u>		<u>0,00</u>
		2.349.795,69	5.970.734,00
18. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
a) in die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	-3.748.758,28		-3.335.709,33
b) in die Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	-255.724,88		-1.800.194,06
c) in die Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	<u>-16.089,77</u>		<u>-996.469,75</u>
		<u>-4.020.572,93</u>	<u>-6.132.373,14</u>
19. Veränderung der Nettoposition		<u>-232.298,14</u>	<u>-953.015,23</u>
20. Bilanzgewinn		<u>3.319.743,58</u>	<u>3.748.758,28</u>

Anhang zum Jahresabschluss 2014

**ANHANG
DER UNIVERSITÄT OSNABRÜCK
ZUM
JAHRESABSCHLUSS 2014**

I. Allgemeine Angaben

Die Universität Osnabrück (Uni OS) wird nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) und in Verbindung mit § 26 Abs. 1 Landeshaushaltsordnung (LHO) als Landesbetrieb geführt.

Die Buchführung und Rechnungslegung richten sich nach den Grundsätzen der kaufmännischen doppelten Buchführung und in entsprechender Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt worden.

Die Bilanz zum 31. Dezember 2014 wurde auf der Grundlage der handelsrechtlichen Ansatz-, Bewertungs- und Gliederungsvorschriften erstellt. Das Bilanzschema des § 266 HGB sowie die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 275 HGB erfolgt in Anlehnung an den seit dem 1. Januar 2010 gültigen Kontenrahmen. Darüber hinaus findet die Bilanzierungsrichtlinie (BRL) – Grundlagen der Buchführung für Hochschulen in staatlicher Verantwortung des Landes Niedersachsen; 3. Auflage, Stand 1. Oktober 2010 – veröffentlicht mit Erlass vom 1. November 2010 – Anwendung.

Die Universität Osnabrück hat im Jahr 2014 alle Projekte, die dem wirtschaftlichen Bereich zuzuordnen sind, zu Vollkosten abgerechnet. Es handelt sich um Projekte der Auftragsforschung bzw. um wissenschaftliche Dienstleistungen. Der vollkostendeckende Zuschlagsatz auf die Personalkosten an der Universität Osnabrück beträgt 70 %. Basis der Berechnungen ist das Ergebnis der Kostenrechnung 2013. Die grundsätzliche Verfahrensweise wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2011 durch eine Schwerpunktprüfung der KPMG im Auftrag des MWK geprüft.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierung erfolgt auf Grundlage der Bilanzierungsrichtlinie des MWK in der zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses gültigen Fassung.

Zur Berücksichtigung der Besonderheiten der Universität sind entsprechend der Bilanzierungsrichtlinie gegenüber den Vorschriften des HGB in Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung Posten hinzugefügt bzw. Postenbezeichnungen angepasst worden. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Grund und Boden sowie Gebäude der nach § 26 LHO als Landesbetrieb geführten Hochschulen werden im Liegenschaftsmanagement des Landes Niedersachsen zusammengefasst, inventarisiert und bewertet und stellen damit Sondervermögen des Landes dar. Unter Berücksichtigung des Erlasses des Niedersächsischen Finanzministeriums vom 13. Mai 2001 (AZ: 23/2300(3)-3F) und des Runderlasses des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur vom 20. August 2001 (AZ: 12.2.4-UNI2001) werden Grundstücke und Gebäude demnach nicht in die Bilanz der Universität aufgenommen.

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet, wobei i. d. R. auch die in Rechnung gestellte Umsatzsteuer zum Anschaffungswert zählt. Die Abschreibungen werden linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen und der steuerlich zulässigen Nutzungsdauern, wie sie in der Abschreibungstabelle für Niedersächsische Hochschulen vom 1. Oktober 2001 zusammengefasst sind, vorgenommen. Sie betragen zwischen 3,33 % und 33,3 %.

Geringwertige Anlagegegenstände sind Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten von netto über € 150,00 bis € 1.000,00. Sie werden seit 2008 in einem jährlichen Sammelposten zusammengefasst (§ 6 Abs. 2 a EStG). Dieser Sammelposten ist dann pauschal mit 20 % pro Jahr, beginnend im Jahr der Anschaffung, abzuschreiben. Verlässt ein Wirtschaftsgut im Laufe der fünf Jahre das Anlagevermögen (etwa durch Abnutzung, Verkauf o. a.), so bleibt der einmal gebildete Sammelposten hiervon unbeeinflusst.

Die Hilfs- und Betriebsstoffe sind durch körperliche Inventur ermittelt und zu Anschaffungskosten bewertet und werden seit dem Jahre 2009 als Festwert fortgeführt, der zuletzt im Jahr 2012 angepasst wurde.

Die unfertigen Leistungen beinhalten die sich in Arbeit befindenden Projekte aus der Auftragsforschung. Die Bewertung erfolgt zu Personal- und Materialeinzelkosten und mit einem Gemeinkostenzuschlag in Höhe von 70 % auf die Personalkosten.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit den jeweiligen Nominalwerten unter Berücksichtigung von Einzelwertberichtigungen angesetzt. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2 % des Forderungsbestands Rechnung getragen.

Die liquiden Mittel sind zu Nominalwerten bewertet.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind in Höhe der Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit diese einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Das Land Niedersachsen als Träger des Landesbetriebes hat kein Kapital festgesetzt. Die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 NHG enthält die der Hochschule nach dem Gesetz zustehenden Mittel aus erwirtschafteten Einsparungen und eigenem Erwerb. Die Nettoposition bildet die Gegenposition zu vorgenommenen Rückstellungen im Personalkostenbereich in Höhe von T€ 5.145.

Die Sonderrücklagen beinhalten die nach Abschluss der Projekte auf den Projektkonten verbleibenden Restbeträge, soweit keine Rückzahlungsverpflichtungen bestehen. Der Ausweis erfolgt getrennt nach wirtschaftlichen und nicht-wirtschaftlichen Projekten.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse ist als Gegenposten zum Anlagevermögen zu sehen, da hierfür eine 100%ige Zuschussfinanzierung unterstellt wird. Für das Geschäftsjahr wurde ein Betrag in Höhe der Zugänge des Anlagevermögens in diesen Sonderposten eingestellt. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt über den Abschreibungszeitraum der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen, für die Zuwendungen gewährt wurden, und bei den entsprechenden Abgängen.

Der Sonderposten für Studienbeiträge wird in Höhe der nicht verbrauchten Studienbeiträge gebildet.

Rückstellungen betreffen Verpflichtungen, die dem Grunde nach feststehen, die Höhe und der Zeitpunkt der endgültigen Entstehung im Folgejahr sind jedoch noch ungewiss. Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und Nachversicherungsbeiträge sind nicht zu bilden, da entsprechende Zahlungen durch das Land erfolgen. Der Landesbetrieb leistet pauschalisierte Erstattungen in laufender Rechnung.

Sämtliche Verbindlichkeiten sind mit ihrem jeweiligen Erfüllungsbetrag passiviert.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten Einnahmen, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen und werden ausgewiesen, soweit diese auf künftige Jahre entfallen.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des **Anlagevermögens** sowie die Abschreibungen des Geschäftsjahres sind dem Anlagespiegel zu entnehmen, der diesem Anhang als Anlage beigefügt ist (T€ 51.499,6; VJ: T€ 50.460,7).

Die **Hilfs- und Betriebsstoffe** (unverändert T€ 83,7) werden als Festwert zu Anschaffungskosten unter grundsätzlicher Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Unter **unfertige Leistungen** (T€ 1.595; VJ: T€ 1.129) werden die noch nicht abgeschlossenen Forschungsvorhaben ausgewiesen, die im Auftrage Dritter durchgeführt werden.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** betragen T€ 269,9 (VJ: T€ 461,4) und haben allesamt eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Es handelt sich hierbei bis auf T€ 64 um Inlandsforderungen (VJ: T€ 51).

Die **Forderungen gegen das Land Niedersachsen** setzen sich wie folgt zusammen:

Art	31.12.2014 in T€	31.12.2013 in T€
Forderungen gegen das MWK	2.352,3	2.193,6
Noch nicht anerkannte Forderung AVZ/Wertberichtigung	-376,7	
Forderungen aus Zuweisungen von Sondermitteln	927,3	71,3
Summe:	2.902,9	2.264,9

Die Zusammensetzung der Position **Forderungen gegen das MWK** zum 31. Dezember 2014 ergibt sich aus der nachfolgenden Aufstellung:

Art	31.12.2014 in T€	31.12.2013 in T€
Forderungen aus Mehrkosten auf Grund umzuwandelnder Stellen nach neuer Entgeltordnung	0,0	258,0
Forderungen aus linearer Entgelt-/Besoldungserhöhung 2013	1.749,1	1.599,1
Forderungen aus Mehrkosten Urlaubstage und Beihilfen	0,0	0,5
Abgrenzung Trennungsgeld/Umzugskostenvergütung	14,2	32,4
Abgrenzung Mutterschutz	95,4	98,1
Abgrenzung Personalabrechnungen OFD-LBV und LUK	52,3	101,7
Noch nicht anerkannte Forderung AVZ (Wertberichtigung gebildet)	376,7	
Forderungen aus diversen Schäden	64,6	103,8
Summe:	2.352,3	2.193,6

Die **Forderungen gegen andere Zuschussgeber** stellen sich folgendermaßen dar:

Art	31.12.2014 in T€	31.12.2013 in T€
Forderungen ggü. dem Bund	117,8	87,7
Forderungen ggü. der EU	601,0	753,8
Forderungen ggü. der DFG	354,4	1.898,2
Forderungen ggü. sonstigen öffentl. Zuschussgebern	314,5	474,3
Forderungen ggü. sonstigen nicht öffentl. Zuschussgebern	263,9	476,5
Summe:	1.651,6	3.690,6

Der Posten **Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten** beinhaltet mit T€ 28.520,8 (VJ: T€ 32.098,6) das im Rahmen des Cash Managements des Landes bei der Landeshauptkasse geführte Konto.

Eine weitere Position nimmt mit T€ 6.666,6 (VJ: T€ 4.624,3) das Guthaben aus den noch nicht zweckgebunden eingesetzten Studienbeiträgen inkl. der erwirtschafteten Zinsen ein.

Unter der **aktiven Rechnungsabgrenzung** werden insbesondere vorausbezahlte Abonnements für Zeitschriften, wissenschaftliche Periodika, Ergänzungslieferungen und elektronische Publikationen ausgewiesen (T€ 1.279,9; VJ: T€ 1.778,3).

Das **Eigenkapital** entwickelte sich im Geschäftsjahr 2014 wie folgt:

	1.1.2014 in T€	Einstellungen (Erhöhung) in T€	Entnahmen (Verringerung) in T€	31.12.2014 in T€
Nettoposition	-5.377,2	232,3	0,0	-5.144,9
Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	8.402,2	3.748,8	1.751,7	10.399,3
Sonderrücklagen	4.397,0	271,8	598,1	4.070,7
Bilanzgewinn	3.748,8	3.823,8	4.252,9	3.319,7
Summe:	11.170,8	8.076,7	6.602,7	12.644,8

Der Bilanzgewinn aus 2013 in Höhe von T€ 3.748,8 (VJ: T€ 3.335,7) wurde vollständig in die Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 NHG eingestellt.

Die **Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 NHG** setzt sich aus folgenden Teilen zusammen:

1. Zentral vorgehaltene Rücklage und
2. dezentrale Budgetreste der Fachbereiche, Institute und Einrichtungen.

Die Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 NHG wird zielgerichtet für spezielle Maßnahmen und Vorhaben in den Bereichen

- I. Infrastruktur (Investitionen in die Gebäude, Labore und Technik),
- II. Berufungsverfahren sowie
- III. Entwicklungsplanung/Profilbildung

eingesetzt.

Die Verausgabung erfolgt im Rahmen einer mittelfristigen Planung und in den Bereichen Infrastruktur und Entwicklungsplanung immer auf der Grundlage einer formellen Beschlussfassung des Präsidiums. Für Maßnahmen und Investitionen in diesen Bereichen bestehen bis zum 31. Dezember 2014 bereits Verpflichtungen für die Folgejahre in Höhe von insgesamt T€ 11.324 (VJ: T€ 9.260).

Die darüber hinaus durch bestehende verbindliche Vereinbarungen im Rahmen von Berufungs- und Bleibeverhandlungen gebundenen Mittel, zentral wie dezentral, betragen per 31. Dezember 2014 T€ 4.079 (VJ: T€ 4.943). Diese Vereinbarungen umfassen vor allem befristete Zusatzausstattungen für Personal sowie sächliche Anschubfinanzierungen.

Frei verfügbare Mittel stehen nicht zur Verfügung.

Für 2014 wurden aus der **Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 NHG T€ 1.751 (VJ: T€ 3.547)** entnommen. Die Entnahmen setzten sich wie folgt zusammen:

Entnahmezweck lt. Beschluss der Hochschulleitung	in T€
Berufungsverfahren	757
Eigenanteile Brandschutz Brandmeldeanlagen Bereichsbibliothek Wirtschaftswissenschaften und Jura, Sofortmaßnahmen Verbesserung Brandschutz Heger-Tor-Wall Brandschutzmaßnahmen Physikgebäude	279
Ausstattungs- und Entwicklungsplanung	175
Sofortmaßnahmen AVZ	140
Verstärkung Investitionsmittel des Landes	26
Juniorprofessuren, Ersatzmaßnahmen in den Fachdidaktiken	106
Ersatzmaßnahme Kompensation im FB Amtszeit VPSL	63
Raumbedarfsermittlung	62
Maßnahmen Energetische Sanierung Mensa Flachdach	30
Maßnahmen zur Umsetzung strategischer Kernziele	22
HISinOne	21
Eigenanteil Aufbau Zentrum für Promovierende	20
Hochschuleigene Graduiertenkollegs	15
diverse Maßnahmen	35
Summe:	1.751

Der Bestand der **Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich** ist von T€ 3.107,5 um weitere T€ 342,4 auf T€ 2.765,1 gesunken.

Der Bestand der **Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich** beträgt zum 31. Dezember 2014 T€ 1.305,6 (VJ: T€ 1.289,5).

Die Ergebnisse der wirtschaftlichen Tätigkeit sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

	Gesamt in T€	Nicht wirtschaftlicher Bereich		wirtschaftlicher Bereich	
Erträge	143.666	141.930	98,8%	1.736	1,2%
Aufwendungen	-141.153	-139.433	98,8%	-1.720	1,2%
Ergebnis vor Sonderposten für Investitionen	2.513	2.497	99,4%	16	0,6%
Erträge aus der Auflösung Sonderposten für Investitionen	4.808	4.808	100,0%	0	0,0%
Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionen	-5.847	-5.847	100,0%	0	0,0%
Ergebnis nach Sonderposten für Investitionen	1.474	1.458	98,9%	16	1,1%

Die Erlöse aus Studienbeiträgen sind zweckgebundene Einnahmen der Hochschule, sodass deren Verwendung ganz bestimmten Bedingungen unterliegt. Der Betrag der zum Stichtag noch nicht verausgabten Studienbeiträge wird in einem **Sonderposten für Studienbeiträge** ausgewiesen. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Sonderposten um T€ 1.534,3 auf T€ 5.798,2 gesunken. Die Studienbeiträge wurden zum Wintersemester 2014/15 abgeschafft. Es erfolgt eine landesseitige Kompensation über Studienqualitätsmittel.

Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse** entspricht der Höhe des Anlagevermögens. Die Veränderung von T€ 50.460,7 im Vorjahr auf T€ 51.499,6 resultiert aus den Anlagenzuzugängen und -abgängen abzüglich der Abschreibungen.

Die **Rückstellungen** betreffen:

Art	31.12.2014 in T€	31.12.2013 in T€
Personalrückstellungen (Altersteilzeit)	1.679,8	2.084,1
Personalrückstellungen (Urlaub/Gleitzeitüberhänge/Überstunden)	3.342,7	3.175,3
Personalrückstellungen (Jubiläum)	122,4	117,8
Rückstellung für Brandschutzmaßnahmen	1.519,8	2.266,7
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	1.205,2	1.222,0
Rückstellung für Bauunterhaltung	743,6	160,4
Sonstige Rückstellungen (Rechts- u. Beratungskosten, Jahresabschlussprüfung)	137,4	87,3
Summe:	8.750,9	9.113,6

Die Rückstellung für Altersteilzeitverträge wurde auf Basis versicherungsmathematischer Berechnungen unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes des Durchschnitts der Restlaufzeiten, getrennt nach Aufstockungsbeträgen (2,90 %; VJ: 3,59 %) und Erfüllungsrückstand (2,90 %; VJ: 3,43 %), unter Berücksichtigung einer Gehaltsdynamik von 2,0 % (VJ: 2,0 %) ermittelt.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** ergeben in Summe einen Betrag von T€ 1.596,5 (VJ: T€ 1.660,8). Bis auf T€ 15,5 (VJ: T€ 0,3) betreffen diese ausschließlich Inlandsverbindlichkeiten.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen** haben die folgende Zusammensetzung:

Art	31.12.2014 in T€	31.12.2013 in T€
Verbindlichkeit ggü. dem MWK	3.026,2	4.445,6
Verbindlichkeit ggü. der OFD-LBV	-7,3	18,6
Sondermittel	8.367,3	8.224,0
Summe:	11.386,20	12.688,2

Die **Verbindlichkeiten gegenüber dem MWK** per 31.12.2014 beinhalten insbesondere T€ 2.340,4 (VJ: T€ 4.441,1) aus der Abrechnung Versorgungslasten der Jahre 2013 und 2014.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern** stellen sich folgendermaßen dar:

Art	31.12.2014 in T€	31.12.2013 in T€
Verbindlichkeit ggü. dem Bund	245,7	159,1
Verbindlichkeit ggü. der EU	559,3	1.005,9
Verbindlichkeit ggü. der DFG	312,7	350,6
Verbindlichkeit ggü. sonstigen öffentl. Zuschussgebern	371,3	304,7
Verbindlichkeit ggü. sonstigen nicht öffentl. Zuschussgebern	1.168,7	1.189,1
Summe:	2.657,7	3.009,4

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr liegen bei der Universität Osnabrück am 31. Dezember 2014 nicht vor.

Die **Passive Rechnungsabgrenzung** beträgt T€ 478,3 (VJ: T€ 70,1) und ergibt sich überwiegend aus bereits geleisteten Anzahlungen für die Teilnahme an Tagungen, Exkursionen und Seminare im Folgejahr. Insgesamt T€ 358,0 betreffen den im März 2015 stattfindenden Kongress „Bewegte Kindheit“.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Von den insgesamt rund 148 Mio. Euro, die der Universität Osnabrück im Jahr 2014 zugeflossen sind, stammen etwa 77 % (VJ: 74 %) aus Zuweisungen des Landes Niedersachsen, 3 % (VJ: 6 %) aus Studienbeiträgen und -gebühren sowie 11 % (VJ: 10 %) aus anderen Zuschüssen und Zuweisungen Dritter. Die Veränderung bei den Studienbeiträgen ist auf den Wegfall der Studienbeiträge zum WS 2014/2015, Veränderungen bei den Sondermitteln des Landes sind auch auf die Kompensation durch Studienqualitätsmittel des Landes Niedersachsen zurückzuführen. Die Umsatzerlöse machen weniger als 2 % der gesamten Erträge aus. Die Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse beträgt ca. 3 % der Erträge (VJ: 4 %), die Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge ca. 1 %, die übrigen sonstigen betrieblichen Erträge betragen weniger als 3 %.

Die **Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen** in Höhe von T€ 115.711,1 (VJ: T€ 111.798,9) setzen sich zu 75,5 % (VJ: 77,7 %) aus der Landeszuführung, zu 11,3 % (VJ: 9,8 %) aus Sondermitteln und zu 13,3 % (VJ: 12,5 %) aus Mitteln Dritter zusammen. Die Erträge für laufende Zuweisungen von öffentlichen und nichtöffentlichen Einrichtungen (Drittmittel) sind von T€ 13.964,2 im Vorjahr auf T€ 15.362,2 um etwa 10 % gestiegen. Gegenüber dem Jahr 2010 (T€ 11.823,4) stellt dies insgesamt einen Zuwachs von rd. 30 % dar.

Die **Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren** sind zweckgebundene Einnahmen und verbleiben inklusive der erzielten Zinserträge bei der Hochschule. Die Einnahmen 2014 belaufen sich auf T€ 4.222,7 (VJ: T€ 8.922,8).

Ferner flossen der Universität Osnabrück im Jahr 2014 T€ 14.345,8 (VJ: T€ 10.638,0) an **Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen** zu. Davon stammen T€ 13.246,6 (VJ: T€ 9.314,4) aus Sondermitteln. Grund dafür sind insbesondere die Errichtung von Containern auf dem Campus am Westerberg als Ersatzmaßnahme für das Allgemeine Verfügungszentrum (AVZ, T€ 1.738,0), der Neubau des Gemeinsamen Bibliotheksgebäudes mit der Hochschule Osnabrück auf dem Westerberg (T€ 9.506,7), Brandschutzmaßnahmen (T€ 894,9) sowie der Neubau des Forschungszentrums „CellNanOS“ (T€ 450,4).

Die **Umsatzerlöse** betragen im Berichtsjahr insgesamt T€ 2.614,4 (VJ: T€ 2.781,0) und damit 1,8 % der gesamten Erträge der Universität. Davon sind T€ 2.144,0 (VJ: T€ 1.614,9) Erlöse aus im Jahr 2014 abgeschlossenen Auftragsforschungsprojekten und T€ 50,0 (VJ: T€ 359,3) Erträge aus wissenschaftlichen Dienstleistungen. Die Erträge für die Weiterbildung betragen rund T€ 420,4 (VJ: T€ 806,8).

Die sog. **formelrelevanten Drittmittelерträge** sind im Berichtsjahr auf T€ 17.444,4 (VJ: T€ 16.106,5) gestiegen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** in Höhe von T€ 10.688,4 (VJ: 11.300,2) betreffen vor allem Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse als Gegenposition zur Abschreibung von Gegenständen des Anlagevermögens und Verlusten aus Abgängen mit T€ 4.808,1 (VJ: T€ 5.318,2) und mit T€ 935,8 (VJ: T€ 2.374,6) Erträge aus der Erhöhung des Bibliotheksbestandes. Die Erträge aus Auflösung von Rückstellungen betragen im Berichtsjahr T€ 373,4 (VJ: T€ 110,4).

Die periodenfremden Erträge sind um T€ 202,2 auf insgesamt T€ 765,3 gesunken und betragen damit 0,5 % der Gesamterträge.

Die **betrieblich bedingten Aufwendungen** betragen im Jahr 2014 insgesamt 147,1 Mio. Euro.

	2014 in T€	2013 in T€
Materialaufwand/Aufwand für bezogene Leistungen	7.432,9	6.768,5
Personal	90.700,0	86.779,8
Abschreibungen	4.772,1	5.232,6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	44.157,9	45.701,8
Summe:	147.062,9	144.482,7

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** betreffen mit T€ 5.847,0 (VJ: T€ 6.882,9) vor allem die Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse, mit T€ 7.252,0 (VJ: T€ 8.087,6) Immobilienmieten, mit T€ 15.286,5 (VJ: T€ 12.560,0) die Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen (insbesondere Instandhaltung Universitätsbibliothek) und mit T€ 3.973,7 (VJ: T€ 4.013,3) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung.

Der Rückgang des Mietaufwands ist auf eine Neuberechnung der Miete an den Landesliegenschaftsfonds zurückzuführen, der Anstieg der Bewirtschaftungskosten insbesondere auf den Neubau des Gemeinsamen Bibliotheksgebäudes und diverse Brandschutzmaßnahmen. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 394,7 (VJ: T€ 381,8) enthalten.

In den **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** sind Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von T€ 28,8 (VJ: T€ 14,8) enthalten.

Auf der Grundlage des Hochschulentwicklungsvertrages mit dem Land ist der **Berufungspool** separat auszuweisen. Im Berichtsjahr wurden T€ 1.349 verausgabt.

V. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Gegenüber dem „Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen“ besteht aufgrund der Überlassungsvereinbarung vom 3. April 2002 die Verpflichtung zur Zahlung eines jährlichen Überlassungsentgeltes. Dieses betrug im Jahr 2014 T€ 6.324,2 (VJ: T€ 7.226,1). Das Überlassungsverhältnis läuft auf unbestimmte Zeit und kann seitens der Universität Osnabrück mit einer Frist von zwölf Monaten ganz oder in Teilen gekündigt werden.

Die in der Bilanz nicht ausgewiesenen finanziellen Verpflichtungen belaufen sich auf insgesamt T€ 6.796 (VJ: T€ 7.621) und betreffen:

Art	Insgesamt in T€	Bis zu 1 Jahr in T€	2 bis 5 Jahre in T€	> 5 Jahre in T€
Verpflichtungen aus				
- Mietverträgen für Gebäude	4.550	867	1.800	1.884
- Mietverträgen für betriebstechnische Anlagen	456	221	235	0
- Wartungsverträgen betriebstechnische Anlagen	586	362	223	0
- Verträgen für Unterhalts-, Glasreinigung, Winterdienst	888	888	0	0
- Verträgen für Bewachung und Sicherungsdienste	273	273	0	0
- Wartungs-/Pflegeverträge Hard-/Software	43	40	3	0
Summe:	6.796	2.651	2.261	1.884

Die Erhöhung der in der Bilanz nicht ausgewiesenen finanziellen Verpflichtungen aus Verträgen für Bewachung und Sicherungsdienste (VJ: T€ 246) ist insbesondere auf den notwendigen Abschluss weiterer Verträge für die Bewachung des Allgemeinen Verfügungszentrums

(AVZ) zurückzuführen, die Erhöhung aus Mietverträgen für Gebäude aus der Anmietung weiterer Flächen.

Bedienstete

Im Jahresdurchschnitt beschäftigt die Universität Osnabrück 1.696 **Personen** (VJ: 1.663), von denen am 31. Dezember 2014 insgesamt 72 Beschäftigte (VJ: 55) beurlaubt sind. Die durchschnittliche Zahl der Teilzeitbediensteten stieg von 770 im Jahr 2013 auf 800 im Jahr 2014. Weitere Informationen sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Bedienstete*	Stichtag 31.03.14	davon TZ zum 31.03.14	Stichtag 30.06.14	davon TZ zum 30.06.14	Stich- tag 30.09.14	davon TZ zum 30.09.14	Stichtag 31.12.14	davon TZ zum 31.12.14
Beamte**	295	20	286	19	287	20	299	19
Bedienstete TV-L***	1380	784	1365	771	1382	778	1400	789
Auszubildende	21	0	21	0	24	0	24	0
Summe:	1.696	804	1.672	790	1.693	798	1.723	808

Abschlussprüferhonorar

Das von der Abschlussprüfung für das Berichtsjahr voraussichtlich berechnete Gesamthonorar gemäß § 285 Nr. 17 HGB beträgt netto € 30.000,00 (brutto € 35.700,00) und entfällt vollständig auf Abschlussprüfungsleistungen.

Ergebnisverwendung

Die Ergebnisverwendung ist in der Gewinn- und Verlustrechnung unterhalb des Jahresüberschusses dargestellt.

Angaben Versorgungsanstalt

Die aus dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder resultierende Zusatzversorgung der Beschäftigten wird über die Versorgungskassen des Bundes und der Länder (VBL) abgewickelt. Im Rahmen eines Umlageverfahrens werden laufende Zahlungen an die VBL geleistet, die nicht den nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Verpflichtungen gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern entsprechen, sondern in Abhängigkeit von der Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter während ihrer aktiven Tätigkeit bemessen werden. Die Universität Osnabrück hat diese Aufwendungen insbesondere aus Mitteln des Globalhaushaltes zu finanzieren. Das Beitragsverfahren der VBL führt generell zu nicht näher zu quantifizierenden Fehlbeiträgen in Höhe der noch nicht durch Umlagen finanzierten anteiligen Verpflichtungen. Nach Auffassung des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Mangels Quantifizierbarkeit der Unterdeckung kann der nicht bilanzierte Fehlbetrag nicht genannt werden, es wird auf folgende Angaben verwiesen:

Die von der Universität Osnabrück zu tragende Umlage für Beschäftigte beträgt unverändert 7,86 % (Arbeitgeberanteil 6,45 %, Arbeitnehmeranteil 1,41 %) des zusatzversorgungspflichtigen Entgeltes. Der vorläufige Sanierungsgeldsatz für 2014 liegt bei 1,61 %.

Die Summe der umlagepflichtigen Bezüge beläuft sich auf T€ 39.121,0 (VJ: T€ 36.846,6).

* Enthalten sind Beurlaubte und Bedienstete, die aus Mitteln Dritter bzw. dem Forschungs- und Nachwuchsförderprogramm des Zentralkapitels des MWK (Kap. 0608) und VW-Vorab (Kap. 0609) vergütet werden. Nicht enthalten sind Personen, die in Beschäftigungsverhältnissen mit außeruniversitären Arbeitgebern stehen und ganz oder teilweise für die Hochschule tätig werden (z.B. abgeordnete Lehrer)

** inklusive Verwalter und Vertreter von Professuren

*** inklusive ggf. Prof. im Angestelltenverhältnis C2-C4, W2-W3

Geschäfte mit nahestehenden Personen

Seit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 sind gem. § 285 Nr. 21 HGB die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommenen Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen einschließlich der Angaben zur Art der Beziehung, zum Wert der Geschäfte sowie weitere Angaben, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind, anzuzeigen. Unabhängig von entsprechenden Geschäften sind die nahestehenden Unternehmen und Personen zu benennen.

Nahestehende Personen sind natürliche und juristische Personen und Unternehmen, die die Universität Osnabrück beherrschen oder maßgeblich beeinflussen können oder auf die die Hochschule unmittelbar oder mittelbar maßgeblich einwirken kann oder die der Kontrolle der Universität Osnabrück unterliegen.

Unter Beherrschung versteht man die rechtliche Möglichkeit, die Geschäftspolitik eines anderen Unternehmens mittelbar oder unmittelbar zu bestimmen. Wesentliche Einwirkung bedeutet ein Mitwirken an der Geschäfts- und Finanzpolitik eines Unternehmens ohne Vorliegen von Beherrschung.

Anzeigepflichtige Geschäfte gem. § 285 Nr. 21 HGB wurden mit nahestehenden Personen und Unternehmen nicht getätigt.

Organe nach dem NHG

Zentrale Organe nach § 36 Abs. 1 NHG:

- das Präsidium
- der Senat
- der Hochschulrat.

• Präsidium

Das Präsidium leitet gemäß § 37 Abs. 1 Satz 1 NHG die Hochschule in eigener Verantwortung. Der Präsident vertritt gemäß § 38 Abs. 1 NHG die Hochschule nach außen, führt den Vorsitz im Präsidium und legt die Richtlinien für das Präsidium fest. Das Präsidium setzt sich wie folgt zusammen:

Präsident:	Prof. Dr. Wolfgang Lücke
Vizepräsidenten:	
- für Personal und Finanzen	Dr. Wilfried Hötker
- für Studium und Lehre (nebenamtlich):	Prof. Dr. Joachim W. Härtling
- für Forschung und Nachwuchsförderung (nebenamtlich):	Prof. Dr. May-Britt Kallenrode

Die Gesamtbezüge des Präsidiums im Jahre 2014 betragen T€ 376,9.

• Senat

Die Aufgaben und Befugnisse des Senats sind in § 41 Abs. 1 bis 3 NHG geregelt. Der Senat beschließt insbesondere die Grundordnung sowie die Entwicklungsplanung. Zudem nimmt er zu allen Selbstverwaltungsangelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung Stellung und hat ein umfassendes Informationsrecht gegenüber der Hochschulleitung.

Der Senat setzt sich wie folgt zusammen:

- 10 Sitze – Hochschullehrer/-innen
- 3 Sitze – Wissenschaftliche und/oder künstlerische Mitarbeiter/-innen
- 3 Sitze – Mitarbeiter/-innen in Technik und Verwaltung
- 3 Sitze – Studierende

• **Hochschulrat**

Der Hochschulrat berät gemäß § 52 Abs.1 NHG das Präsidium und den Senat und nimmt Stellung zu den Entwicklungs- und Wirtschaftsplänen der Hochschule, der Gründung von oder der Beteiligung an Unternehmen, den Entwürfen von Zielvereinbarungen und den Vorschlägen des Senats zur Ernennung oder Bestellung von Präsidiumsmitgliedern und bestätigt den Vorschlag des Senats zur Entlassung von Präsidiumsmitgliedern.

Das MWK hat der Universität gem. § 48 Abs. 2 Satz 4 NHG die Befugnis zur Berufung von Professorinnen und Professoren übertragen. Die Übertragung des Berufungsrechts gilt vom 1. August 2012 an und ist bis zum 31. Juli 2015 befristet. Der Hochschulrat hat daher in diesem Zeitraum das Einvernehmen zu Berufungsvorschlägen zu erklären.

Gemäß § 52 Abs. 2 Satz 2 NHG werden fünf Mitglieder des Hochschulrates im Einvernehmen mit dem Senat der Hochschule vom Fachministerium bestellt; ein Mitglied wird vom Senat der Hochschule gewählt und ein Mitglied vertritt das Fachministerium.

Der siebenköpfige **Hochschulrat** setzt sich wie folgt zusammen:

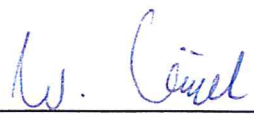
- | | |
|------------------------------------|--|
| - Prof. Dr. Nina Dethloff | Professur für Bürgerliches Recht / Internationales Privatrecht / Rechtsvergleichung und Europäisches Privatrecht an der Universität Bonn |
| - Prof. Dr. Andrea Lenschow | Professur für Europäische Integration, Universität Osnabrück |
| - Kristina Nölle | Ministerialrätin im Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur, Hannover |
| - Prof. Dr. Luise Schorn-Schütte | Professur für Neuere Allgemeine Geschichte an der Johann Wolfgang Goethe-Universität, Frankfurt am Main |
| - Hon.-Prof. Dr. Hans-Wolf Sievert | Vorsitzender des Vorstands der Sievert AG, Osnabrück |
| - Prof. Dr. Elmar W. Weiler | Rektor der Ruhr-Universität Bochum |
| - Prof. Dr. Axel Zeeck | Ehem. Professur für Biomolekulare Chemie, Universität Göttingen |

Vorsitzender des Hochschulrates ist Herr Prof. Dr. Axel Zeeck.

Osnabrück, den 27.06.2015



Prof. Dr. Wolfgang Lücke
Präsident



Dr. Wilfried Hötker
Vizepräsident für Personal und Finanzen

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2014

	Anschaffungs- / Herstellungskosten				Wert 31.12.2014 EUR
	Wert 01.01.2014 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchung EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)	1.730.216,90	47.313,90	41.909,05	0,00	1.735.621,75
	<u>1.730.216,90</u>	<u>47.313,90</u>	<u>41.909,05</u>	<u>0,00</u>	<u>1.735.621,75</u>
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.051.186,07	0,00	0,00	0,00	1.051.186,07
2. Technische Anlagen und Maschinen	64.852.622,85	2.720.377,67	1.606.409,90	244.507,77	66.211.098,39
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	37.801.073,23	1.286.808,45	1.036.269,48	0,00	38.051.612,20
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	244.507,77	1.792.497,00	0,00	-244.507,77	1.792.497,00
	<u>103.949.389,92</u>	<u>5.799.683,12</u>	<u>2.642.679,38</u>	<u>0,00</u>	<u>107.106.393,66</u>
	<u>105.679.606,82</u>	<u>5.846.997,02</u>	<u>2.684.588,43</u>	<u>0,00</u>	<u>108.842.015,41</u>

Abschreibungen			Bilanzwerte		
Wert 01.01.2014 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Wert 31.12.2014 EUR	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
<u>1.478.717,21</u>	<u>136.947,86</u>	<u>41.877,05</u>	<u>1.573.788,02</u>	<u>161.833,73</u>	<u>251.499,69</u>
<u>1.478.717,21</u>	<u>136.947,86</u>	<u>41.877,05</u>	<u>1.573.788,02</u>	<u>161.833,73</u>	<u>251.499,69</u>
399.077,45	50.080,05	0,00	449.157,50	602.028,57	652.108,62
49.371.070,70	4.122.874,63	1.570.954,37	51.922.990,96	14.288.107,43	15.481.552,15
3.969.994,09	462.211,64	1.035.750,37	3.396.455,36	34.655.156,84	33.831.079,14
<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.792.497,00</u>	<u>244.507,77</u>
<u>53.740.142,24</u>	<u>4.635.166,32</u>	<u>2.606.704,74</u>	<u>55.768.603,82</u>	<u>51.337.789,84</u>	<u>50.209.247,68</u>
<u>55.218.859,45</u>	<u>4.772.114,18</u>	<u>2.648.581,79</u>	<u>57.342.391,84</u>	<u>51.499.623,57</u>	<u>50.460.747,37</u>

	Plan 2014 EUR	Ist 2014 EUR	Abweichung
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	88.453.198	89.187.815	734.617
ab) Vorjahre	162.802	-1.857.127	-2.019.929
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	11.687.000	13.018.245	1.331.245
c) von anderen Zuschussgebern	15.000.000	15.362.176	362.176
Zwischensumme 1.:	115.303.000	115.711.110	408.110
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	758.000	758.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	2.000.000	13.246.627	11.246.627
c) von anderen Zuschussgebern	350.000	341.218	-8.782
Zwischensumme 2.:	3.108.000	14.345.845	11.237.845
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	3.813.000	4.222.700	409.700
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	400.000	419.000	19.000
Zwischensumme 3.:	4.213.000	4.641.700	428.700
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	1.500.000	2.193.998	693.998
b) Erträge für Weiterbildung	750.000	420.353	-329.647
c) Übrige Entgelte	0	0	0
Zwischensumme 4.:	2.250.000	2.614.351	364.351
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	465.612	465.612
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	siehe 1c)	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	300.000	266.603	-33.397
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	9.500.000	10.421.833	921.833
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	5.700.000	4.808.121	-891.879
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	1.534.271	1.534.271
Zwischensumme 7.:	9.800.000	10.688.436	888.436
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	5.100.000	4.514.222	-585.778
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.750.000	2.918.699	1.168.699
Zwischensumme 8.:	6.850.000	7.432.920	582.920
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	69.758.000	70.723.662	965.662
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	20.360.000	19.976.353	-383.647
(davon: für Altersversorgung)	9.160.000	9.100.360	-59.640
Zwischensumme 9.:	90.118.000	90.700.015	582.015
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	5.500.000	4.772.114	-727.886
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	5.000.000	15.286.462	10.286.462
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	4.600.000	3.973.653	-626.347
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1.800.000	1.632.095	-167.905
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	13.100.000	12.424.550	-675.450
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	2.850.000	2.628.898	-221.102
f) Betreuung von Studierenden	1.850.000	1.291.163	-558.837
g) Andere sonstige Aufwendungen	6.600.000	6.921.079	321.079
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	5.000.000	5.846.997	846.997
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 11.:	35.800.000	44.157.900	8.357.900
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	50.000	7.353	-42.647
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.000	29.217	28.217
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-3.545.000	1.382.240	4.927.240
17. Sonstige Steuern	5 000	- 91 821	- 96 821
18. Jahresüberschuss (2013)/-fehlbetrag (2014)	-3 550 000	1 474 061	5 024 061
19. Gewinn-/Verlustvortrag	-6.972.252	3.748.758	10.721.010
20. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	3.560.000	2.349.796	-1.210.204
21. Einstellungen in Gewinnrücklagen	6.972.252	-4.020.573	-10.992.825
22. Veränderung der Nettoposition	-10.000	-232.298	-222.298
23. Bilanzgewinn/-verlust	0	3.319.744	3.319.744

Erläuterungen:

Position	<u>Vorbemerkung:</u>
GuV	Die Planungen erfolgen aufgrund der jeweiligen Vorjahresplanungen und nicht auf Basis der Vorjahresergebnisse. Dadurch können sich ggf. auch größere Abweichungen zu den Istergebnissen ergeben.
1. a)	Die Veränderung ergibt sich insbesondere durch nicht planbare Nachzahlungen für Tarifsteigerungen in 2014 für das Jahr 2013.
1. b)	Im Wesentlichen wirken sich hier die zum Wintersemester 2014/15 eingeführten Studienqualitätsmittel und die Erträge aus dem Hochschulpakt aus.
1. c)	Keine erläuterungsbedürftige Abweichung.
2. a)	Keine Abweichung.
2. b)	Wesentliches Element dieser Position im Jahr 2014 ist der Neubau des gemeinsamen Bibliotheksgebäudes mit der Hochschule Osnabrück. Die korrespondierenden Aufwendungen werden unter der Position 11 a) nachgewiesen. Zudem sind hier in 2014 erstmals die Erträge aus Studienqualitätsmitteln ausgewiesen.
2. c)	Keine erläuterungsbedürftige Abweichung.
3. a)	Keine erläuterungsbedürftige Abweichung.
3. b)	Keine erläuterungsbedürftige Abweichung.
4. a)	Schwankungen im Bereich Auftragsforschung ergeben sich zwangsläufig durch im Jahr 2014 abgeschlossene Auftragsforschungsprojekte.
4. b)	Die Erträge für Weiterbildung blieben hinter den Planungen zurück.
5.	Die hier ausgewiesenen Beträge korrespondieren mit der Position 4 a) und stellen die ertragswirksam zu buchende Bestandsveränderung aus Aufträgen Dritter dar.
7. a)	Erträge aus Stipendien werden unter Ziffer 1 c) ausgewiesen.
7. b)	Keine erläuterungsbedürftige Abweichung.
7. c)	Im Jahr 2014 erfolgte eine Inanspruchnahme des Sonderpostens für Studienbeiträge, welche unter dieser Position auszuweisen ist.
8. a)	Rückgang bedingt durch Verringerung von Bücherbeschaffungen. Es erfolgte korrespondierend eine Erhöhung der Aufwendungen für die Beschaffung von Lizenzen (ebooks, Datenbankzugriffe) (s. 11d)
8. b)	Der Anstieg korrespondiert insgesamt mit den erhöhten Drittmittelträgen.
9.	Die Ist-Steigerung der Personalkosten insbesondere aufgrund von Tarifsteigerungen überstieg die Planungen um rd. 0,5 Mio €.
10.	Die geringeren Abschreibungen ergeben sich aus dem insgesamt über die Jahre zurückgegangenen Investitionsvolumen und korrespondieren insbes. mit dem deutlich geringeren Investitionsvolumen im Jahr 2014 (s. Auflösung Sopo 7c).
11. a)	Die Abweichung ist begründet in dem hier auszuweisenden Aufwand für Neubauten für Dritte (insbesondere Neubau des gemeinsamen Bibliotheksgebäudes). Die korrespondierende Landesfinanzierung ist unter der Position 2 b) ausgewiesen.
11. b)	Die Plan-Ist-Abweichung ist insbesondere auf die milden Winter zurückzuführen.
11. c)	Keine erläuterungsbedürftige Abweichung.
11. d)	Die Abweichung ergibt sich insbesondere aus den reduzierten Neufestsetzung der Überlassungsentgelte für den LNF auf der einen Seite und die Erhöhung der durch die UB beschafften Lizenzen (s. 8a) anstelle von Buchbeschaffungen auf der anderen Seite.
11. e)	Keine erläuterungsbedürftige Abweichung.
11. f)	Die Abweichung ist insbesondere auf das Auslaufen von Sondermittelfinanzierten Graduiertenkollegs und Promotionsprogrammen im Jahr 2014 zurückzuführen. Die Programme werden im Jahr 2015 zum Teil wieder aufgenommen.
11. g)	Die Abweichung ergibt sich ganz überwiegend aus der Plan-Ist-Abweichung bei der Einstellung den Sonderposten für Investitionszuschüsse, zurückzuführen auf eine verringerte universitäre Investitionstätigkeit.
12.	Die UOS hält keine Beteiligungen im Landeshaushalt.
13.	Zinsbringende Anlage von Studienbeiträgen. Die Zinserträge blieben hinter den Erwartungen zurück.
14.	Die UOS hält keine Beteiligungen im Landeshaushalt.
15.	Hier ist die Abzinsung der Altersteilzeit- und sonstigen Personalarückstellungen aufwandswirksam dargestellt.
17.	Hier ist der Ertrag aus der Erstattung der gezogenen Vorsteuer ausgewiesen. Körperschafts-, Gewerbe- und Kapitalertragssteuer waren nicht zu zahlen.
18.	Abweichend von der Planung weist die GuV ein positives Jahresergebnis aus.
19.	Unter dieser Position wird das Bilanzergebnis des Vorjahres ausgewiesen.
20.	Im Jahr 2014 wurden zur Finanzierung der Aufwendungen rd. 0,6 Mio € der Sonderrücklage und rd. 1,7 Mio € der allgemeinen Rücklage entnommen.
21.	Diese Position umfasst die Zuführung zu den Sonderrücklagen in Höhe von rd. 0,3 Mio € sowie die Einstellung des Jahresgewinns 2014 in Höhe von rd. 3,7 Mio €.
22.	Diese in den Positionen 9 a) und 16 enthaltenen Erträge aus der Veränderung von Personalarückstellungen, insbesondere aus Altersteilzeit, werden ergebnisneutralisierend der Nettoposition zugeführt.

LAGEBERICHT
ZUM JAHRESABSCHLUSS
2014

I. Einführung

Hochschulen des Landes Niedersachsen sind nach § 87 Abs. 1 Satz 1 LHO verpflichtet, einen Jahresabschluss und einen Lagebericht in entsprechender Anwendung des § 264 Abs. 1 S. 1 HGB aufzustellen.

Neben der Darstellung landespolitischer und hochschulpolitischer Rahmenbedingungen und Ausführungen zu den Kernaufgaben nehmen im Lagebericht Querschnittsthemen aber auch Ausführungen zu Herausforderungen und Chancen v. a. im Ausblick breiten Raum ein. Insgesamt werden dadurch sowohl etwaige Risiken als auch Potentiale¹ verdeutlicht.

Rahmenbedingungen und allgemeine Entwicklungen

Landes- und hochschulpolitische Rahmenbedingungen

Ende 2014 haben die Universität und das MWK eine STRUKTURELLE UND STRATEGISCHE ZIELE umfassende Vereinbarung (2014-2018) gem. § 1 Abs. 3 NHG abgeschlossen, die eine Reduktion der Landeszuweisung vorsieht, wenn vereinbarte STRUKTURELLE ENTWICKLUNGSZIELE nicht erreicht werden.²

In der landeseitigen LEISTUNGSBEZOGENEN MITTELZUWEISUNG hat die Universität im Formeljahr 2014 mit 569.149 € abermals einen Verlust zu verzeichnen. Die positiv abschließenden Bereiche Lehre und Gleichstellung werden aufgezehrt durch ein negatives Ergebnis im Bereich Forschung. In den Parametern Promotionen und Drittmittel schließt die Universität Osnabrück im Vergleich zu den anderen nds. Universitäten und im Vergleich zu den Formeljahren 2012 und 2013 steigend negativ ab. Auch mit Blick auf diese Ergebnisse wird das FINANZSYSTEM DER UNIVERSITÄT ab dem 1.1.2015 auf eine leistungsorientiertere Mittelverteilung umgestellt, in der die Parameter Studienanfänger, Absolventen, Promotionen und Drittmittel entsprechend dem Landesmodell Berücksichtigung finden.

Mit Wegfall der Studienbeiträge sind zur Kompensation landesseitig erstmals zum Wintersemester 2014/2015 STUDIENQUALITÄTSMITTEL in Höhe von rd. 4,074 Mio. € bereitgestellt worden. Ausgehend von 9.242 berücksichtigten Studierenden³ des Wintersemesters 2013/2014 und 8.518 zu berücksichtigenden des Sommersemesters 2014 kann die Universität Osnabrück ab dem Wintersemester 2014/15 für die ersten beiden Zyklen mit Abschlagszahlungen in Höhe von insgesamt rd. 7,82 Mio. € planen.²

Im HOCHSCHULPAKT hat die Universität Osnabrück zum Wintersemester 2014/2015 zusätzlich 416⁴ Studienanfängerplätze bereitgestellt, die insgesamt betrachtet mehr als ausgeschöpft wurden, wobei der Ausschöpfungsgrad in einzelnen Studienfächern/-gängen stark variiert. Die Entwicklung der Ausschöpfung bedarf - nicht zuletzt auch mit Blick auf die in der aktuellen Zielvereinbarung vereinbarten Ziele zum Ausschöpfungsgrad - besonderer Aufmerksamkeit.

Mitte November 2014 hat die Universität im gemeinsam von Bund und Ländern aufgelegten Programm QUALITÄTSOFFENSIVE LEHRERBILDUNG einen Einzel⁵- und zwei Verbundanträge⁶ mit befürwortender Stellungnahme des MWK vorgelegt. Die Universität Osnabrück beteiligt sich am vom Mercator Institut für Sprachförderung und Deutsch als Zweitsprache geförderten Projekt UMBRÜCHE GESTALTEN - SPRACH(EN)FÖRDERUNG UND -BILDUNG ALS INTEGRALE BESTANDTEILE INNOVATIVER LEHRERBILDUNG IN NIEDERSACHSEN.

Zum Wintersemester 2014/2015 ist die Einrichtung der neu konzipierten MASTERSTUDIENGÄNGE LEHRAMT AN GRUNDSCHULEN UND LEHRAMT AN HAUPTSCHULEN UND REALSCHULEN umgesetzt worden. Eine Vereinbarung zur Umsetzung der Praxisphase in Kooperation von Universitäten, der Niedersächsischen Landesschulbehörde und beteiligten Studienseminaren ist unterzeichnet; die zur Bildung von Betreuungstandems erforderlichen Lehraufträge für das Wintersemester 2014/2015 sind erteilt, eine Online-Datenbank zur internetgestützten Praktikumsplatzvergabe ist erfolgreich im Einsatz.

Das KOMPETENZZENTRUM FÜR REGIONALE LEHRERFORTBILDUNG hat sich sichtbar etabliert; der Landesrechnungshof hat dem Standort Osnabrück anlässlich der landesweiten Begutachtung der Kompetenzzentren gute Ergebnisse bescheinigt und v. a. die intensive Vernetzung mit der Niedersächsischen Landesschulbehörde positiv hervorgehoben.

¹ § 53 Abs. 1 Haushaltsgrundsätzegesetz

² Näheres unter III. Ausblick Chancen und Risiken von besondere Bedeutung

³ 440,81 € pro Studierender /n

⁴ Nachrichtlich: WS 2011/2012=522; WS 2012/2013=434; WS 2013/2014= 446

⁵ Förderung professionsorientierter Reflexionskompetenz in der Lehrerbildung

⁶ Einführung eines E-Kompetenzentwicklungsportfolios; PLAN C – Perspektive Lehramt als neue Chance; Struktur- und Organisationsentwicklung der Lehrerbildung für berufsbildende Schulen im gewerblich-technischen Bereich an niedersächsischen Hochschulen

Strukturentwicklung und -planung

Der Wechsel im Amt des Präsidenten bietet u. a. Anlass, den 2009 beschlossenen Hochschulentwicklungsplan und die institutionellen bzw. strategischen Ziele der Universität zu evaluieren. Vor diesem Hintergrund, aber auch um dem Präsidenten die Möglichkeit zu eröffnen, sich einen detaillierten Überblick über die Leistungsfähigkeit der Fachbereiche/Fächer zu verschaffen, ist der Abschluss von neuen **ZIELVEREINBARUNGEN** zunächst ausgesetzt worden. Fortgesetzt wurde hingegen der Abstimmungsprozess zur zukünftigen Struktur und Leistungsfähigkeit der **PHYSIK** und zur Verstetigung der **ISLAMISCHEN THEOLOGIE**. Das Institut für Islamische Theologie hat sich 2014 einer Selbstevaluation unterzogen, die u. a. Voraussetzung für die Beantragung einer auf Dauer angelegten Finanzierung der derzeit befristet eingerichteten Professuren war. Der Bericht wurde an den Haushaltsausschuss des Niedersächsischen Landtags weitergeleitet; dieser hat die Verstetigung der Professuren in den Haushaltsberatungen 2015 zur mittelfristigen Finanzplanung beschlossen. Prof. Dr. Stefanie Engel hat zum 1. Oktober 2014 ihre Forschungen auf der **ALEXANDER VON HUMBOLDT PROFESSUR FÜR UMWELTÖKONOMIE** aufgenommen. Die Universität finanziert seit 2014 das im interdisziplinären Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) verortete **GRADUIERTENKOLLEG »DIE PRODUKTION VON MIGRATION«** aus Mitteln des Innovationspools, mit dem Ziel, eine erfolgreiche Förderung in Form eines DFG-Graduiertenkollegs anzubahnen. Dem Auf- und Ausbau interdisziplinärer Forschungsverbünde dient die Einrichtung der **FORSCHUNGSSTELLEN »Costa Rica Zentrum«** und **»Vergleichenden Fachgeschichte«**.

Mit Abschluss der zweiten Förderphase (2011-2014) des »Zentrums für Promovierende an der Universität Osnabrück« aus Mitteln des Europäischen Strukturfonds EFRE ist das Zentrum mit einem erweiterten Qualifizierungs-, Beratungs- und Vernetzungsangebot nunmehr auch als Dachorganisation für promovierte Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler aller Fachbereiche und Anbindungsformen an der Universität Osnabrück angelegt und als **»ZENTRUM FÜR PROMOVIERENDE UND PROMOVIERTE NACHWUCHSWISSENSCHAFTLERINNEN UND NACHWUCHSWISSENSCHAFTLER AN DER UNIVERSITÄT OSNABRÜCK (ZEPROS)«** verstetigt worden.

Studium und Lehre

Im Wintersemester 2014/2015 sind insgesamt 12.726 Studierende¹ immatrikuliert (Wintersemester 2013/2014: 11.790 Studierende). In grundständigen und konsekutiven Studiengängen haben sich insgesamt 1.036 und somit 10 % mehr Studierende immatrikuliert als im Wintersemester 2013/2014. Der höchste Anteil entfällt mit 386 auf die Ein-Fach-Bachelorstudiengänge.² Insgesamt sind 4.191 StudienanfängerInnen³ und in Summe 399 mehr als im Wintersemester 2013/2014 (3.792) zu verzeichnen. Auch hier entfällt mit 189 StudienanfängerInnen der größte Zuwachs auf die Ein-Fach-Bachelorstudiengänge.⁴ Mit dem Ziel der Promotion haben sich aktuell 75 Personen neu eingeschrieben; zum Wintersemester 2013/2014 waren es 28 mehr.

Zum Wintersemester 2014/2015 sind die Masterstudiengänge »Accounting und Management« und »Steuerwissenschaften (4-semesterig)« eingestellt worden. Die infolge einer Neustrukturierung notwendige Ablösung des Masterstudiengangs »Psychologie« durch die Masterstudiengänge »Psychologie: Schwerpunkt Interkulturelle Psychologie«, »Psychologie: Schwerpunkt Klinische Psychologie« wurde ebenso abgeschlossen wie die Umsetzung GHR 300. Eingerichtet wurde der Studiengang »Deutsches Recht, LL.M«, der sich an Studierende mit einem ausländischen Abschluss richtet. Der Studienbetrieb im Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen/Fachrichtung »Ökotrophologie« konnte aufgenommen werden. Im Januar 2015 hat am Institut für Islamische Theologie ein bundesweites, vom MWK anschubfinanziertes, Weiterbildungsprogramm »Jugendarbeit in den Moscheegemeinden und Extremismusprävention« begonnen. Zum Wintersemester 2015/2016 wird der Studienbetrieb im konsekutiven, fachwissenschaftlichen Masterstudiengang »Kunst und Kommunikation« für zunächst vier Aufnahmezyklen aufgenommen.

Der Abschlussbericht der **CLUSTER-RE-AKKREDITIERUNG** aller für das Lehramt qualifizierenden Studiengänge, des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs sowie verschiedener Mono-Bachelor- und Mono-Masterstudiengänge wird Anfang 2015 erwartet.

Zum Sommersemester 2014 konnten in Umsetzung der **OFFENEN HOCHSCHULE** 15 Studierende in den berufsbegleitenden, als Pilot angelegten, sechssemestrigen Masterstudiengang »Lehramt an berufsbildenden Schulen/Ingenieurpädagogik« (LBS flex) aufgenommen werden. Die Entwicklung von bedarfsgerechten Angeboten zur Weiterbildung von Fachkräften des Gesundheitswesens ist Ziel des Verbund-

¹ Personen/ohne Beurlaubte

² WS 13/14= 2.778; WS 14/15= 3.164 Immatrikulationen; Personen

³ Personen /1. Fachsemester; inkl. Kurzzeitstudierende;

www.uni-osnabrueck.de/universitaet/zahlendatenfakten/studierendenstatistiken.html

⁴ WS 13/14= 1.031; WS 14/15= 1.220

Forschungsvorhabens »Kompetenzentwicklung von Gesundheitsfachpersonal im Kontext des Lebenslangen Lernens (KeGL)«. Rund 1,1 Mio. Euro stehen der Universität Osnabrück für dreieinhalb Jahre aus dem Bundesprogramm »Aufstieg durch Bildung« zur Verfügung. Ebenfalls in diesem Kontext, aber auch als sichtbarer Ausbau der Kooperation Universität und Hochschule, steht die konzeptionelle Bündelung von Kompetenzen zur Etablierung eines Schwerpunktes für die regionale Gesundheitsversorgung in Lehre und Forschung. Seit Februar 2014 wird das Projekt »HoPe-Hochschulperspektiven für alle. Wege zu einem erfolgreichen Übergang in das Studium für SchülerInnen nicht-akademischer Elternhäuser und mit Migrationshintergrund« im Rahmen der Ausschreibung »Wege ins Studium öffnen – Studierende der ersten Generation gewinnen«, gefördert. Im Rahmen des Bundesprogramms »LERNEN VOR ORT« hat sich die Universität Osnabrück weiterhin u. a. in Kooperationskonferenzen Bildung, Fachforen und Arbeitsgruppen gemeinsam mit und an Aktivitäten der Stadt/des Landkreises Osnabrück zum Aufbau eines kohärenten Bildungsmanagements engagiert; sie beteiligt sich zusammen mit der Hochschule, der Industrie- und Handelskammer Osnabrück/Emsland/Grafschaft Bentheim, der Handwerkskammer Osnabrück/Emsland/Grafschaft Bentheim und Wirtschaftsförderern der Region am Projekt »NEUSTART«. Studierende, die über die Aufgabe des Studiums nachdenken oder einen solchen Schritt bereits getan haben, sollen darin unterstützt werden, einen neuen Start in der regionalen Wirtschaft zu wagen. Durch die Beteiligung am NIEDERSACHSEN-TECHNIKUM unterstützt die Universität das Bestreben, den Bedürfnissen der Wirtschaft entsprechend qualifizierten Nachwuchs in den MINT-Fächern auszubilden.

Im Auftrag der KMK und in Zusammenarbeit mit der Verwertungsgesellschaft »Wort« führt die Universität Osnabrück eine MACHBARKEITSSTUDIE durch, um Praktikabilität und Machbarkeit einer Einzelerfassung der elektronischen Nutzung von Buchauszügen, Artikel usw. in der Lehre zu untersuchen und eine Konzeption für die Realisierung prototypisch zu erstellen.

Zum Wintersemester 2014/2015 konnten aus dem Programm »LANDESSTIPENDIUM NIEDERSACHSEN« 130 Stipendien bewilligt werden. Im Oktober 2014 wurden 42 »DEUTSCHLAND-STIPENDIEN« feierlich übergeben.

Von rd. 5,9 Mio. € verausgabten Studienbeiträgen entfielen 77 % der Verausgabung auf Personalmaßnahmen und 23 % auf Sachausgaben.

Forschung, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchs, Innovationstransfer

Die AUßENSTELLE OSNABRÜCK DES DEUTSCHEN FORSCHUNGSZENTRUMS FÜR KÜNSTLICHE INTELLIGENZ GMBH (DFKI), Robotics Innovation Center/Bremen hat sich erfolgreich in der Forschungslandschaft etabliert: Dies und eine vielversprechende Entwicklung bescheinigen die Gutachter anlässlich der im Auftrag des MWK durchgeführten Evaluation. Die Außenstelle wurde für zunächst drei Jahre vom MWK aus Mitteln des VW Vorab unterstützt; eine Förderung bis Ende 2017 wurde aktuell bewilligt. Mit der Förderung verbunden ist die Konsolidierung der DFKI-Außenstelle durch Einrichtung einer zweiten Professur. Zur langfristigen Absicherung dieser Professur muss die Universität strukturelle Veränderungen vornehmen. In Kooperation mit dem DFKI beabsichtigen die Universität und die Hochschule ferner zur Übertragung/Anwendung von Forschungsergebnissen aus den Bereichen Robotik- und Künstliche Intelligenz-Technologie in die vor Ort sehr stark vertretene Landmaschinen-technik, ein gemeinsames Living Lab zum Thema »Agricultural Robotics Laboratory« einzurichten.

Im Rahmen des NIEDERSÄCHSISCHEN PROMOTIONSPROGRAMMS wurde die weitere Förderung des Promotionsprogramms »Theorie und Methodologie der Textwissenschaften und ihre Geschichte«¹ bewilligt (10 Stipendien). Gefördert wird ab April 2015 das von der Universität und der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel aufgelegte Promotionsprogramm »Wissensspeicher und Argumentationsarsenal. Funktionen der Bibliothek in den kulturellen Zentren der Frühen Neuzeit« (12 Stipendien).

Im Berichtszeitraum wurde eine, wirtschaftliches Potenzial versprechende Erfindung aus dem Institut für Chemie zum PATENT angemeldet. Drei EXISTENZGRÜNDUNGEN aus der Psychologie auf den Gebieten der Kinderpsychologie, der Psychologischen Beratung und der Systemischen Beratung sowie eine Gründung aus der Erziehungswissenschaft im Bereich der Kreativen Gestaltung sind erfolgreich begleitet worden.

2014 wurden für Projekte insgesamt DRITTMITTEL in Höhe von 14,12 Mio. € bewilligt (davon 53 % DFG, 27 % Bund, 9 % EU, 5 % Stiftungen, 6 % Sonstige öffentliche/nicht öffentliche Geldgeber). 50 % der bewilligten Mittel entfallen auf die Naturwissenschaften/Mathematik.

Querschnittsthemen, Infrastruktur, Organisationsentwicklung

14 BERUFUNGSVERFAHREN konnten 2014 erfolgreich abgeschlossen werden; von zehn Rufen an Osnabrücker Professorinnen/Professoren wurden sechs angenommen; zwei BLEIBEVERHANDLUNGEN sind mit Jahresabschluss

¹ In Kooperation mit der Universität Göttingen

noch im Verfahren. Insgesamt haben 13 Professorinnen und Professoren¹ ihre Tätigkeit an der Universität aufgenommen, darunter sechs Frauen. Der Anteil von mit Frauen besetzten Professuren lag Ende des Jahres bei 28,4 %, 1,1 Prozentpunkte unter dem des Vorjahres. Im Rahmen des **PROFESSORINNEN-PROGRAMMS** des Bundes und der Länder hat die Universität einen Antrag auf Förderung einer W3 Professur (Migration und Gesellschaft) sowie einer W2-Professur (Angewandte Sprachwissenschaft des Deutschen) gestellt; die Entscheidung des Projektträgers steht mit Abschluss des Jahres jeweils noch aus.

Die Universität Osnabrück hat inzwischen zum dritten Mal das Zertifikat »**AUDIT FAMILIENGERECHTE HOCHSCHULE**« von der gemeinnützigen »berufundfamilie gGmbH« erhalten (2014-2017). Im aktuellen Auditierungszeitraum werden aufgelegte Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf/Studium und Familie auf Passgenauigkeit und Effizienz geprüft und deren strukturelle Verankerung in der Breite vorangetrieben.

Im Studienjahr 2014 haben sich mit 472 Studierenden 39 mehr als 2013 beurlauben lassen, um einen **AUSLANDSAUFENTHALT** zu absolvieren. Das Verhältnis von outgoing students zu Immatrikulationen/gesamt lag bei 4,0 % (3,85 % in 2013). Differenziert und unabhängig von etwaigen Beurlaubungen betrachtet, hat sich mit 269 Studierenden die Zahl der über das Akademische Auslandsamt vermittelten Studienaufenthalte an eine ausländische Partnerhochschule weiter positiv entwickelt.² 63 Studierende wurden über das ERASMUS-Programm bei ihrem Praxisaufenthalt im Ausland finanziell unterstützt.³ Die Zahl der an der Universität Osnabrück immatrikulierten **STUDIENDEN MIT AUSLÄNDISCHER STAATSANGEHÖRIGKEIT** ist im Wintersemester 2013/2014 leicht angestiegen und liegt nun bei 682 Studierenden. Mit 5,8 % der Immatrikulationen liegt der Anteil der Studierenden mit ausländischer Staatsangehörigkeit an der Universität Osnabrück allerdings immer noch unter dem Gesamtschnitt aller niedersächsischen Hochschulen.⁴ Um zusätzliche ausländische Studierende von Partnerhochschulen anzuwerben, wurde ein Stipendienprogramm für diese Zielgruppe aufgelegt. Im Studienjahr 2015 können »Partnerschaftsstipendien« in Höhe von insgesamt 15.000 Euro vergeben werden.

Nachdem der Ausschuss für Haushalt und Finanzen des Nds. Landtages der Haushaltsunterlage im September 2014 zugestimmt hat, werden die Ausführungsplanungen zum **FORSCHUNGSBAU CELLNANOS** inzwischen konkretisiert. Daneben konnte mit Unterstützung der Studierenden mit den Planungen zur Errichtung eines **LEHR- UND STUDIENGEBÄUDES** in unmittelbarem Umfeld des Schlosses begonnen werden.

In Anwesenheit der niedersächsischen Wissenschaftsministerin wurde im Februar 2014 das Richtfest des gemeinsamen **BIBLIOTHEKSGBÄUDES DER OSNABRÜCKER HOCHSCHULEN** gefeiert; der Umzug der universitären Bereichsbibliotheken Naturwissenschaften/Mathematik soll während des Sommersemesters 2015 erfolgen. Nachdem aufgrund festgestellter Sicherheitsmängel des **ALLGEMEINEN VERFÜGUNGZENTRUMS** zur Minimierung der Risiken für Studierende/Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zunächst mit der sofortigen Schließung der naturwissenschaftlichen Bibliothek als Freihandbibliothek und beschränktem/kontrolliertem Zugang zu den Obergeschossen reagiert wurde, werden Veranstaltungsräume, Werkstätten und Labore nach Abstimmung mit dem MWK nun zunächst in Containern untergebracht (geplante Umsetzung bis Ende März 2015). In naturwissenschaftlichen Gebäuden wurden dringend erforderliche **SANIERUNGSMABNAHMEN** abgeschlossen.

II. Ertrags- Vermögens- und Finanzlage

Vermögens- und Finanzlage

Aufgrund der Vorgabe, das immobile Anlagevermögen nicht in der Bilanz auszuweisen – es wird insgesamt für das Land beim Landesliegenschaftsfonds bilanziert – besteht das **ANLAGEVERMÖGEN** der Universität Osnabrück mit einem Gesamtwert von 51,5 T€ (VJ: 50,5 T€) im Wesentlichen aus den technischen Anlagen für Forschung und Lehre sowie der sonstigen Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Neben den verhältnismäßig geringen Vorräten und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird das **UMLAUFVERMÖGEN** durch Forderungen gegen das Land in Höhe von 2.903 T€ (VJ: 2.265 T€) sowie Forderungen gegen andere Zuschussgeber in Höhe von 1.652 T€ (VJ: 3.691 T€) bestimmt. Die Forderungen gegen das Land resultieren aus noch ausstehenden Beträgen im Rahmen von Sondermittelprojekten 927 T€ (VJ: 71 T€) sowie aus noch nicht erstatteten Personalkosten, insbesondere Versorgungsaufwendungen und Bezügesteigerungen in Höhe von 1.976 T€ (VJ: 2.194 T€).

¹ W3, W2, W1 – vorbehaltlich abschließender Meldung zur amtlichen Statistik

² Studienjahr 2013: 252

³ Studienjahr 2013: 64

⁴ 9,1 % im Wintersemester 12/13; Quelle: <http://de.statista.com/statistik/daten/studie/199053/umfrage/anteil-der-auslaendischen-studierenden-an-hochschulen-nach-bundeslaendern/>

Anlage 4

Der **KASSENBESTAND UND DIE GUTHABEN BEI DEN KREDITINSTITUTEN** (inkl. Landeshauptkasse) von 37.670 T€ (VJ: 38.020 T€) sind im Wesentlichen gebunden durch die gebildeten Rücklagen sowie die noch bestehenden Verbindlichkeiten gegenüber dem Land, anderen Zuschussgebern sowie aus Lieferungen und Leistungen.

In die **RÜCKLAGE GEM. § 49 Abs. 1 SATZ 1 NR. 2 NHG** von 10.399 T€ (VJ: 8.402 T€) wurde der Bilanzgewinn des Vorjahres in Höhe von 3.749 T€ (2013: 3.336 T€) eingestellt. Im Gegenzug wurden auf der Grundlage von Präsidiumsbeschlüssen im Berichtsjahr 1.752 T€ (VJ: 3.547 T€) insbesondere zur Erhaltung und Verbesserung der baulichen und technischen Infrastruktur, für brandschutztechnische Maßnahmen, für Maßnahmen der Entwicklungsplanung und zur Sicherstellung der Berufungsfähigkeit entnommen. Durch die bereits getätigten Berufungszusagen sowie den existierenden Instandhaltungs- und Investitionsstau im Bereich der Gebäude und der technischen Infrastruktur werden die Zuführungen zur Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 NHG vollständig innerhalb der Frist gem. § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 NHG verwendet werden.

Den **SONDERRÜCKLAGEN** wurden per Saldo 326 T€ (VJ: Entnahme 372 T€) entnommen. Sie vermindert sich somit auf 4.071 T€ (VJ: 4.397 T€). Die Sonderrücklagen spiegeln die bei der Universität Osnabrück verbliebenen Guthaben und Überschüsse aus Drittmittelprojekten wider. Diese Mittel verbleiben den Projektleitern in den Fachbereichen und stehen zur Anschubfinanzierung neuer Vorhaben und Projekte zur Verfügung.

Die **BILANZSUMME** von 97.036 T€ (VJ: 97.953 T€) hat sich gegenüber dem Vorjahr um 917 T€ (0,9 %) vermindert.

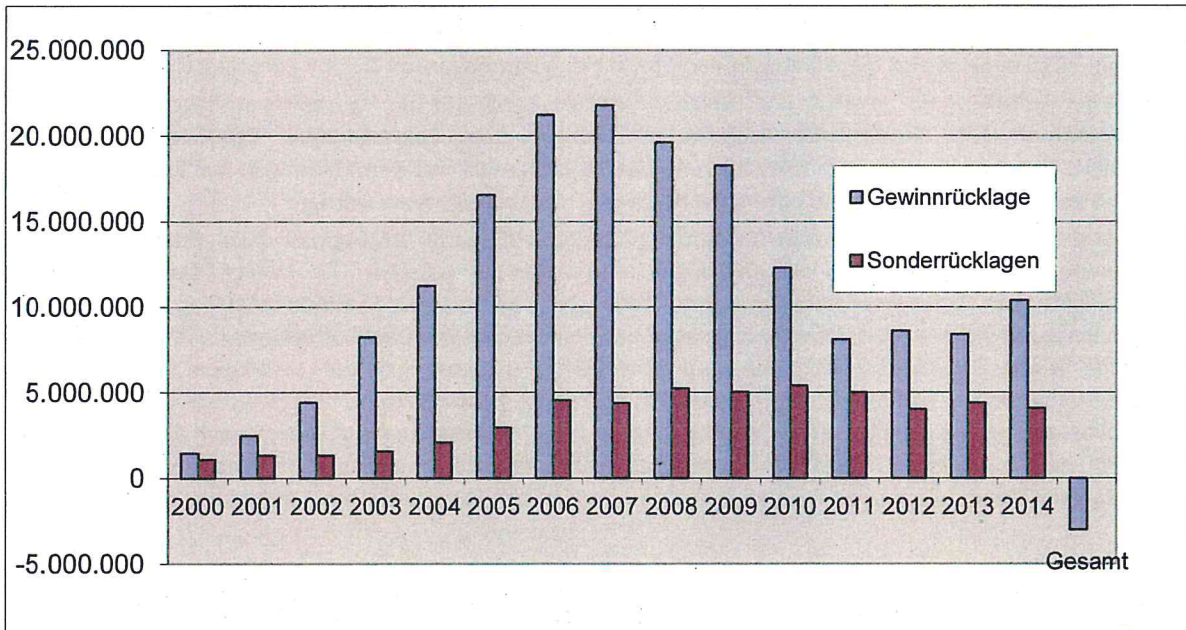


Abb: Entwicklung der Rücklagen

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

		2014	2013
		TEUR	TEUR
1.	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	1.475	1.528
2.	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	4.772	5.233
3.	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-363	49
4.	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge		
	Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	1.039	1.565
	Veränderungen der Sonderpostens für Studienbeiträge	-1.534	1.490
5.	-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	11	36
6.	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.606	-2527
7.	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.553	-2872
8.	= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	5.473	4.502
9.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	25	49
10.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0
11.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-5.800	-6731
12.	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-47	-151
13.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0
14.	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0
15.	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-5.822	-6.833
16.	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0	0
17.	- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0	0
18.	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0	0
19.	= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	-350	-2.331
20.	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	38.020	40.351
21.	= Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	37.670	38.020
	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	37.670	38.020

Die Universität ist jederzeit in der Lage gewesen, ihre finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen.

Ertragslage

Die **ERTRÄGE AUS DEN ZUWEISUNGEN DES LANDES AUS MITTELN DES FACHKAPITELS ZUR DECKUNG DES LAUFENDEN AUFWANDES** sind – ohne Berücksichtigung von Erträgen für Vorjahre - einschließlich der Mittel für Bauunterhalt und Mutterschutz - auf 87.331 T€ (VJ: 86.872 T€) um 458 T€ oder 0,5 % nominal gestiegen. Diese Erhöhung ist insbesondere auf die gem. Zukunftsvertrag mit dem Land rückwirkend gewährten Besoldungs- und Entgeltsteigerungen für 2014 zurückzuführen, die zwar in 2015 gezahlt wurden, aber als Erträge des Jahres 2014 nachzuweisen sind.

Die **ERTRÄGE AUS ZUWEISUNGEN DES LANDES AUS SONDERMITTELN FÜR LAUFENDE ZWECKE** sind 2014 mit 13.018 T€ gegenüber dem Ergebnis des Vorjahres mit 10.962 T€ deutlich gestiegen. Diesen Mehrerträgen stehen entsprechende Aufwendungen gegenüber. Im Wesentlichen ist dies auf den Neubau des Gemeinsamen Bibliotheksgebäudes mit der Hochschule, auf Zuweisungen zum Hochschulpakt sowie auf die hier nachzuweisenden Studienqualitätsmittel zur Kompensation der Studienbeiträge zurückzuführen. Neben der Förderung weiterer zentraler und wichtiger Forschungsprojekte durch das Land sind in den Sondermitteln auch die Beträge zur Unterstützung der Berufungsverfahren enthalten.

Die **ERTRÄGE VON ANDEREN ZUSCHUSSGEBERN (DRITTMITTEL)** sind 2014 gegenüber dem Vorjahr um rd. 10 % gestiegen (15.362 T€ gegenüber 13.964 T€/VJ). Wichtigste Drittmittelgeber waren

- die Deutsche Forschungsgemeinschaft mit 6.996 T€ (VJ: 6.088 T€),
- der Bund mit 3.249 T€ (VJ 2.493 T€) und
- die EU einschl. EFRE mit 2.201 T€ (VJ: 2.068 T€).

Dabei sanken die nicht formelrelevanten EFRE-Mittel von 639 T€ in 2013 auf 532 T€ in 2014.

Die **ERTRÄGE AUS DEN STUDIENBEITRÄGEN** einschließlich der **ERTRÄGE AUS DEN LANGZEITSTUDIENGEBÜHREN** sind im Vergleich zum Vorjahr um 4.281 T€ von 8.923 T€ auf 4.642 T€ gesunken. Die ab dem WS 2014/15 vom Land zur Kompensation der Studienbeiträge gewährten Studienqualitätsmittel betragen 3.547 T€. Die Verminderung der

Anlage 4

Umsatzerlöse 2014 betrug 167 T€. Damit sanken diese von 2.780 T€ auf 2.614 T€. Letzteres ist im Wesentlichen mit dem ertragswirksamen Abschluss von Auftragsprojekten in 2013 begründet.

Dem **SONDERPOSTEN FÜR STUDIENBEITRÄGE** wurden Mittel in Höhe von 1.534 T€ entnommen. Die **VERWENDUNG DER EINNAHMEN AUS STUDIENBEITRÄGEN** stellt sich 2014 im Einzelnen wie folgt dar:

Verwendung der Einnahmen aus Studienbeiträgen	2014
	Aufwand in €
Zusätzliches hauptberufliches wissenschaftliches Personal	1 864 014
Zusätzliches nebenberufliches Personal (einschl. stud. Hilfskräfte, Tutor/-innen)	1 613 675
Zusätzliches Personal im technischen und Verwaltungsdienst	1 069 865
Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln	448 157
Beschaffung Allgemeine Geräteausstattung	317 068
Stipendien zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit	54 525
Verbesserung DV Infrastruktur	359 442
Sonstiges	197 996
Summe	5 924 742

Die **PERSONALAUFWENDUNGEN** stellen den größten Ausgabenblock der Universität Osnabrück dar. Sie stiegen um rd. 4,5 % auf 90.700 T€ (VJ: 86.783 T€). Die Steigerung ist auf Entgelt- und Besoldungserhöhungen sowie der mit der Erhöhung der Erträge aus Drittmitteln verbundenen gestiegenen Zahl der Bediensteten zurückzuführen. Auch im Jahre 2014 wird hier das Bemühen der Universität deutlich, durch eine sparsame Personalkostenpolitik die Finanzierung zwingend notwendiger, aber über den Globalhaushalt nicht ausfinanzierter Bedarfe im Bereich der Bauunterhaltung und der Bausicherheit sicherzustellen. Wegen des stetigen Zuwachses an Aufgaben kann dies jedoch in den Folgejahren nicht mehr sichergestellt werden.

Das **JAHRESERGEBNIS** stellt sich mit einem Überschuss von 1.474 T€ gegenüber dem Vorjahr (VJ: Überschuss 1.528 T€) nahezu unverändert dar.

Die Aufgabenerfüllung der Universität konnte, insbesondere aufgrund der steigenden Kosten und der Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen im Baubereich sowie der Verpflichtungen aus Berufungsverfahren, nur durch **ENTNAHMEN AUS DER RÜCKLAGE NACH § 49 ABS. 1 SATZ 1 NR. 2 NHG** in Höhe von 1.752 T€ (VJ: 3.547 T€) sichergestellt werden. Die nach wie vor unzureichende finanzielle Ausstattung der Universität Osnabrück zeigt sich sehr deutlich in den Verhandlungen mit den Fachbereichen zur künftigen Berufungs- und Ausstattungsplanung. Hier ist insbesondere die schlechte Ausstattung der Universität mit wissenschaftlichen Mitarbeiterstellen zu nennen. Durchschnittlich ist jeder Hochschullehrer wie im Vorjahr nur mit 1,19 wissenschaftlichen Mitarbeiterstellen ausgestattet.

Der **BILANZGEWINN** beträgt 3.320 T€ (VJ: 3.749 T€), der der Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 NHG zugeführt wird. Durch die starke Inanspruchnahme des Dezernats Gebäudemanagement durch zusätzliche, unaufschiebbare Maßnahmen im Kontext des Allgemeinen Verfügungszentrums (AVZ) und der begrenzten personellen Ressourcen konnten die für das Jahr 2014 planmäßig vorgesehenen Maßnahmen nicht realisiert werden. Die dadurch nicht verausgabten Mittel werden entsprechend in 2015 benötigt. Die Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 NHG ist durch Präsidiumsbeschlüsse und konkrete Planungen vollständig gebunden, so dass sich hier keine finanziellen Handlungsspielräume ergeben.

Gem. VV Nr. 1.10.5 zu § 26 LHO soll der Lagebericht (§ 289 HGB) auch eingehen auf den **KOSTENDECKUNGSGRAD DER GEBÜHREN UND ENTGELTE**. Der Kostendeckungsgrad der Gebühren und Entgelte im Bereich der Auftragsforschung und der Anwendung gesicherter Erkenntnisse unterliegt seit Mitte 2009 der Vollkosten- und Trennungsrechnung und beträgt 100 %. Im Bereich der sonstigen Dienstleistungen ist die Vollkostenrechnung die maßgebende Kalkulationsgrundlage, soweit dies unter Berücksichtigung marktspezifischer und rechtlicher Rahmenbedingungen möglich ist.

Nach den Vorschriften der VV zur LHO ist im Lagebericht darüber hinaus auf die **LEISTUNGSFÄHIGKEIT UND DEN AUSNUTZUNGSGRAD DER WICHTIGSTEN SACHANLAGEN** einzugehen. Diese Bestimmung hat die Universität Osnabrück bei der Erstellung des Jahresabschlusses mit dem Ergebnis geprüft, dass diese Forderung für staatliche Universitäten aufgrund des Fehlens allgemeiner und hochschulübergreifender Leistungswerte der Forschungskapazitäten nicht umsetzbar ist.

III. Ausblick - Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung

Anfang 2015 findet auf Einladung des Präsidiums eine extern moderierte Klausursitzung¹ »Universität Osnabrück 2020 – strategische Herausforderungen und Chancen« als Auftakt eines ca. ein Jahr dauernden Strategieprozesses statt. Gegenstand der Diskussionen wird implizit der Zusammenhang zwischen Inhalten, Ressourcen und Strukturen sein, ebenso wie das Selbstverständnis der Universität Osnabrück. Dazu wird die Bestimmung und Darstellung des Profils der Universität Osnabrück in Forschung und Lehre ebenso gehören, wie die Frage auf welche Weise Ressourcen einzusetzen und Strukturen anzupassen sind, um dieses Profil bestmöglich zu gestalten.

Insgesamt wird ab 2015 v. a. die Realisierung der mit dem Land vereinbarten **STRUKTURELLEN ENTWICKLUNGSZIELE** Raum einnehmen, da dies – neben dem auch für 2015 negativen Formelergebnis der landesseitigen leistungsorientierten Mittelverteilung² - unmittelbar an finanzielle Folgen geknüpft ist. So wird die Universität den Anteil an Drittmitteln insgesamt und explizit in den drei Theologien kontinuierlich steigern, eine hinreichende Ausschöpfung der Studienanfängerplätze nachweisen, die vereinbarte Zahl an Studienplätzen in den neu strukturierten Masterstudiengängen für das Lehramt an Grundschulen und Lehramt an Haupt- und Realschulen (GHR 300) bereitstellen sowie die Leistungsbilanz der Physik verbessern müssen. Daneben werden **STRATEGISCHE ZIELE** wie Profilierung von Schwerpunkten, Ausbau von Kooperationen mit der Hochschule Osnabrück, Verbesserung der Qualität des Studiums, Stärkung der Lehrerbildung, Ausbau der Offenen Hochschule, Realisierung von Geschlechtergerechtigkeit, Schaffung von Attraktivität des wissenschaftlichen Berufs sowie Gewährleistung von Transparenz in Forschung im Fokus stehen. Der weitere **AUSBAU VON ELEMENTEN DER STRATEGISCHEN STEUERUNG** wird dabei von zentraler Bedeutung sein. Dazu zählt nicht nur die Modifizierung der bisherigen **UNIVERSITÄTSINTERNEN FINANZIERUNG** zum 1.1.2015, sondern auch der Abschluss von **ZIEL- UND LEISTUNGSVEREINBARUNGEN MIT DEN FACHBEREICHEN/FÄCHERN**, die sich auf das gesamte Leistungsspektrum und auf den Beitrag zur Umsetzung der Kernziele beziehen. Die als Steuerungsinstrument eingeführten **JAHRESGESPRÄCHE »FORSCHUNG UND LEHRE«** zwischen der Hochschulleitung und den Dekanaten sollen fortgeführt werden. Die Bewertung/Bemessung bisheriger und zukünftiger wissenschaftlicher Leistungen wird in **BLEIBEVERHANDLUNGEN** zunehmend und verstärkt in den Fokus gerückt. U. a. für die Planung von Studiengängen und Curricula aber v. a. zur strategischen Positionierung und Profilierung der Universität/einer mittelfristigen Entwicklungsplanung sollen **QUALIFIKATIONSZIELE FÜR STUDIUM UND LEHRE** (Bildungsziele/Erwerb von Kompetenzen) erarbeitet werden. Mit dem sukzessiven Ausbau des universitären **INFORMATIONSMANAGEMENTSYSTEMS (MIS)** unter Nutzung bestehender IT-Potentiale und zur Vermeidung von Insellösungen werden kennzahlenbasierte Informationsanforderungen zur Fundierung und Begründung strategischer Entscheidungen oder zur Darstellung von Stärken und Schwächen zukünftig auf allen Ebenen der Universität (Studium und Lehre/Forschung Personal/Finanzen/Flächen) erfüllt. Durch die **ETABLIERUNG EINES FORSCHUNGSMANAGEMENTSYSTEMS**, das auch eine Stärkung der Ressourcen erfordert, sollen u. a. strategische Entscheidungen gestützt, aber auch Möglichkeiten geschaffen werden, um Drittmittelgeber, Politik und Öffentlichkeit aktuell über Forschungsaktivitäten informieren zu können. Parallel wird das **FORSCHUNGSDATENMANAGEMENT** vorangetrieben (Aufbereitung/Speicherung/Archivierung/Publikation von Forschungsdaten).

Im Kontext der **STUDIENQUALITÄTSMITTEL** bedarf die Entwicklung der Studierenden in der Regelstudienzeit besonderer Aufmerksamkeit, da Studienqualitätsmittel nur für Studierende in der Regelstudienzeit zzgl. einmalig 4 weiterer Semester gezahlt werden, es aber infolge der Modifikation zur Fälligkeit/Höhe von Langzeitstudiengebühren zu Einnahmeeinbußen kommen könnte. Zudem bilden die regelstudienzeit- und abschlussgewichteten Absolventen im Kontext der Landesformel einen der tragenden Parameter.

Für das Allgemeine-Verfügungs-Zentrum (AVZ) der Universität Osnabrück besteht eine akute Brandschutzproblematik. Umfangreiche flankierende Sicherheitsmaßnahmen der Universität können dieses grundsätzliche Problem nicht beseitigen, so dass bei Weiternutzung eine konkrete Gefahrensituation bestehen

¹ Beteiligte: Senatsmitglieder, Dekaninnen und Dekane, Leitungen von Dezernaten und Stabsstellen, Pressesprecher, jeweils ein/e Vertreter/in des Personalrats, des Gleichstellungsbüros, der Promovierenden, des Studierendenrats und des AstA

² vorläufiger Stand 15. Dezember 2014 : ein Minus von rd. 629.00 €; 2014 ein Minus von rd. 587.000 €

bliebe. Die Sicherheit von Personen hat oberste Priorität. Gleichwohl hat die Universität Osnabrück Forschung und Lehre durchzuführen. Daher werden kurzfristig im Auftrag des MWK durch das Staatliche Baumanagement Zwischenlösungen wie die Aufstellung weiterer Container oder die Anmietung zusätzlicher Flächen untersucht. Die Umsetzung dieser Zwischenlösungen soll noch in 2015 erfolgen. Da nach Aussage des MWK für die Realisierung von Neubauten mit einem Zeitraum von drei bis vier Jahren zu rechnen ist, muss bis dahin für die betroffenen Fächer mit Einschränkungen im Bereich Forschung und Lehre gerechnet werden.

Ertrags- und Finanzlage

Im Dezember 2014 wurde die Zielvereinbarung mit dem Land für die Jahre 2014 bis 2018 abgeschlossen. Erstmals wurde in der Zielvereinbarung eine Reduzierung des Globalbudget bei Nichterreichen der Zielsetzungen festgelegt. Sanktionen wurden festgelegt in Bezug auf die Höhe der in den Jahren 2014 bis 2017 zu erzielenden formelrelevanten Drittmittel sowie die Ausschöpfung von Studienanfängerplätzen.

Zum Gesamtkontext einer umfassenden, strategisch ausgerichteten Finanzsteuerung – gerade in einer Zeit, in der sich das Weltwirtschaftssystem und damit auch Hochschulen des Landes Niedersachsen großen wirtschaftlichen Herausforderungen stellen müssen - gehört neben dem kaufmännischen Jahresabschluss unabdingbar eine umfassende, mehrjährige Finanzplanung, in deren Fokus auch die künftigen Verpflichtungen und deren Finanzierung stehen. Beginnend mit dem Wirtschaftsjahr 2014 wurde daher eine mehrjährige Finanzplanung etabliert.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2015 sieht ein negatives Jahresergebnis in Höhe von rd. 3,55 Mio. € vor, welches im Rahmen des Jahresabschlusses durch eine entsprechende Entnahme aus der Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 NHG ausgeglichen werden muss.

Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur hat im Zusammenhang mit dem Abschluss einer Zielvereinbarung 2014-2018 die Drittmittelsituation der Universität Osnabrück als strukturelles Handlungsfeld benannt. Ausgangspunkt für das Ministerium ist dabei das Ergebnis der leistungsorientierten Mittelzuweisung. Im Rahmen dieser Mittelzuweisung hat die Universität im Wirtschaftsjahr 2014 einen Verlust von 0,6 Mio € aufzuweisen. Maßgeblich mitverantwortlich für diesen Verlust ist dabei eine im Vergleich zu den anderen niedersächsischen Universitäten unzureichende Drittmittelsituation. Dies hat das Präsidium dazu bewogen, die hochschulinterne Mittelverteilung zu überdenken und zum 01.01.2015 zu modifizieren, zumal das bisherige im Kern belastungsorientiert angelegte Mittelverteilungsmodell der Universität Osnabrück dazu führt, dass das Formeldefizit, welches anteilig auf die Fachbereiche umgelegt wird, von allen Fächern mitzutragen ist. Das derzeitige Mittelverteilungsmodell bietet zudem keine finanziellen Leistungsanreize. Mit einem neuen Mittelverteilungsmodell soll dieser Konnex nicht nur aufgebrochen werden, sondern es soll ganzheitlich ausgerichtet werden und die Bereiche

- Berufungs- und Bleibeverhandlungen
- Hausinterne Zielvereinbarungen
- Mittelzuweisung an die Fachbereiche

berücksichtigen.

Im Rahmen der Berufungs- und Bleibeverhandlungen ist angestrebt, verstärkt persönliche und zunächst befristete Zielvereinbarungen abzuschließen, die an zu vereinbarende Leistungsziele gekoppelt sind. Daraus können sowohl persönliche Leistungszulagen als auch Zusagen über eine verbesserte Ausstattung resultieren.

Mittels interner Zielvereinbarungen ist darüber hinaus vorgesehen konkrete Zielgrößen zu benennen, die über Bemühenszusagen hinausgehen, um Maßnahmen zur mittel- bis langfristigen Entwicklung mit monetärer Unterstützung des Präsidiums zu forcieren. Dabei ist vorgesehen sowohl positive als auch negative Sanktionen (z.B. Stellenzuwachs, Stellenverlagerung) zu definieren. Hierzu hält das Präsidium u.a. entsprechende Mittel in einem Forschungs- und Innovationspool vor.

Als weiteres und drittes Instrument der ganzheitlichen Ausrichtung erfolgt im Modell eine veränderte Mittelzuweisung an die Fachbereiche. Neben einer reduzierten Grundausrüstung zur Abdeckung des Grundbedarfs wird ein relevanter Anteil der Mittelzuweisung an die Fachbereiche auf der Basis leistungsorientierter Parameter ausgeschüttet. Die Mittelverteilung hinsichtlich der Grundausrüstung erfolgt dabei belastungsorientiert auf der Basis des bisherigen Mittelverteilungsmodells unter Berücksichtigung der Parameter Lehrnachfrage und des Wissenschaftlichen Personals einschließlich der Drittmittelbeschäftigten je zu 50 Prozent. Die Verteilung des leistungsorientierten Anteils basiert auf den Parametern Studienanfänger,

Absolventen (Leistungsbereich Lehre 50 %), Promotionen und Drittmittel (Leistungsbereich Forschung 50 %) und gewichtet diese analog der leistungsbezogenen Mittelverteilung des Landes.

Vor dem Hintergrund der Einbindung des Leistungsaspektes in die Mittelverteilung erfolgt auch eine Anpassung der bestehenden Regelungen zur Übertragbarkeit von Restmitteln. Wie bisher ist die Definition einer maximalen Rücklage (Sockelbetrag), die in den Fachbereichen unter bestimmten Voraussetzungen verbleiben kann, geplant. Hierdurch gelingt es der Universität erfahrungsgemäß die Herausforderung einer zeitnahen Verwendung der Fachbereichsrücklagen unter Beibehaltung maximaler Planungssicherheit für die Fachbereiche zielführend zu gestalten.

Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung

Bei der Erstellung und Fortschreibung der mittelfristigen baulichen Entwicklungsplanungen ist die Universität Osnabrück immer davon ausgegangen, dass das ALLGEMEINE VERFÜGUNGSZENTRUM (AVZ) von der Universität weiter genutzt wird und dass die durch die Neubauten für die Mensa und die Bereichsbibliothek Mathematik / Naturwissenschaften frei werdenden Flächen einer Nachnutzung durch die Universität zugeführt werden.

Vor dem Hintergrund dieser absehbar notwendigen bzw. möglichen Nachnutzung der im „Allgemeinen Verfügungszentrum“ (AVZ) frei werdenden Flächen plante die Universität Osnabrück, verschiedene Lehreinheiten aus der Innenstadt an den Westerberg zu verlagern. Ausgehend von diesen Planungen wurde das Staatliche Baumanagement Osnabrück-Emsland (SBOE) mit der Erstellung der KVM-Bau beauftragt. Im Laufe der Erstellung der KVM-Bau wurde das Brandschutzkonzept des AVZ überprüft und ergänzend hierzu ein Gutachten zur Bewertung des statischen Systems des AVZ in Auftrag gegeben. Über die in diesem Zusammenhang festgestellten schweren Mängel wurde die Universität Osnabrück mit Schreiben vom 08. Juli 2013 vom SBOE informiert. In diesem Schreiben wurde aus baufachlicher Sicht dringend geraten, von einer Weiternutzung des Gebäudes in seinem jetzigen Zustand Abstand zu nehmen. Dabei konnte zu diesem Zeitpunkt zu Art und Umfang einer Weiternutzung des Gebäudes keine abschließende Beurteilung getroffen werden. In einer gemeinsamen Besprechung am 13. August 2013 mit der Feuerwehr Osnabrück, dem Brandschutzsachverständigen und dem SBOE haben sich diese der Einschätzung des SBOE vom 08. Juli 2013 angeschlossen. Nach Einschätzung der Feuerwehr ist ein Versagen der Deckenkonstruktion schon in der Evakuierungsphase zu befürchten.

Da eine sofortige Schließung des Gebäudes faktisch für eine lange Zeit das Ende der Lehre und der Forschung in den Naturwissenschaften der Universität Osnabrück bedeutet hätte, wurden von der Universität daraufhin unverzüglich umfangreiche organisatorische und bauliche Maßnahmen ergriffen, um das Risiko für die Besucher und die Nutzer des AVZ so weit wie möglich zu reduzieren.

Aufgrund der Sicherheitsmängel sind im AVZ 7 Hörsäle und Seminarräume mit zusammen 304 Plätzen und einer Fläche von 462 m², 11 CIP-Räume mit zusammen 230 Plätzen und einer Fläche von 578 m² und 2 nasspräparative Übungsräume mit zusammen 136 m² und 45 Plätzen gesperrt. Für diese Flächen werden aktuell Ersatzflächen in einem Modulbau auf dem Campus errichtet. Diese Flächen werden voraussichtlich ab dem 01. April 2015 nutzbar sein. Zusätzlich sind die Labore und Büroräume ab dem 1. OG nur noch eingeschränkt nutzbar. Insbesondere für die Labore wurden die Nutzungen zur Reduzierung des Brandrisikos erheblich eingeschränkt. Für die Labore mit den zugehörigen Büroräumen werden aktuell ebenfalls Ersatzflächen in Modulbauweise errichtet. Die Büroräume sind für Besucher nur unter Beachtung der Sicherheitsauflagen zugänglich.

Die Universität Osnabrück steht in engem Kontakt mit dem MWK und dem Staatlichen Baumanagement des Landes Niedersachsen zur Lösung dieses Problems in organisatorischer, baulicher und finanzieller Sicht. Vor dem Hintergrund, dass zusätzlich zu den oben genannten Ersatzflächen weitere Ersatzunterbringungen für das Institut für Kognitionswissenschaft, die Informatik sowie weitere Hörsäle und Rechnerräume erforderlich sind und hierüber noch nicht abschließend entschieden werden konnte, bestehen noch erhebliche finanzielle Risiken, die noch nicht näher beziffert werden können. Gleichwohl ist die Universität Osnabrück verpflichtet, auf dieses Risiko im Jahresabschluss 2014 hinzuweisen.

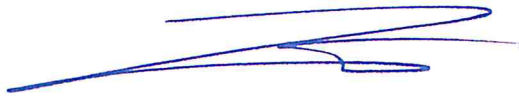
Ein Rückzahlungsrisiko im Kontext des Hochschulpaktes bei mangelnder Ausschöpfung der zusätzlich geschaffenen Studienplätze sowie Finanzierungsrisiken im Kontext GHR 300 kann nicht ausgeschlossen werden.

Die Universität Osnabrück hat die Übertragung der Bauherreneigenschaft auf die Universität Osnabrück beantragt. In der Übertragung der Bauherreneigenschaft sieht die Universität die Chance, durch die Einbringung ihrer spezifischen, langjährigen Erfahrung aus dem Wissenschafts- und Lehrbetrieb und dem laufenden Betrieb der Gebäude in zukünftige Neubauten bzw. Gebäudesanierungen gerade bei kleineren und zeitkritischen Maßnahmen ein schnelleres, bedarfsgerechteres und damit wirtschaftlicheres Handeln sicherzustellen.

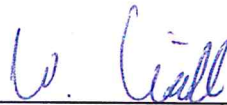
IV. Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind keine wesentlichen Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Osnabrück, den 27.06.2015



Prof. Dr. Wolfgang Lücke
Präsident



Dr. Wilfried Hötter
Vizepräsident für Personal und Finanzen

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den aufgestellten Jahresabschluss der Universität Osnabrück zum 31. Dezember 2014 - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Universität Osnabrück für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der „Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen“ liegen in der Verantwortung der Hochschulleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfungen nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Jahresabschlusses unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Universität sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Hochschulleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der „Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen“ und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität. Der Lagebericht steht in Einklang mit der Bilanz zum 31. Dezember 2014, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2014 und dem Anhang und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Universität Osnabrück und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Duisburg, den 10. Dezember 2015



PKF FASSELT SCHLAGE
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Lickfett
Wirtschaftsprüferin

Pohl
Wirtschaftsprüfer

(Der vorstehende Bestätigungsvermerk bezieht sich auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 (Bilanzsumme EUR 97.036.249,44, Jahresüberschuss EUR 1.474.060,68) und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014 der Universität Osnabrück, Osnabrück.)

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt“) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruf der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.